

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederklaffen 20 Pfg.

Arbeitskammern.

Endlich ist der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern erschienen, nachdem ein diesbezügliches Gesetz genau achtzehn Jahre früher durch die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 angekündigt worden war.

Allein diese Tatsache genügt schon zur Charakterisierung der von Ministern und bürgerlichen Politikern immer wiederholten großsprecherischen und lächerlichen Prahlereien, daß „wir“ an der Spitze der Sozialreform marschieren. Seit Jahrzehnten bestehen Handelskammern zur Vertretung der Interessen der industriellen und kaufmännischen Unternehmer, der Banken ufm.; ferner Landwirtschaftskammern zur Wahrnehmung der Interessen der Junker und Agrarier überhaupt; seit Jahren Handelskammern zur Vertretung der Interessen des Handels, aber Kammern zur Vertretung der Arbeiterinteressen gibt es nicht und wird es auch in absehbarer Zeit nicht geben.

Die Arbeiter bilden die größte und wichtigste Volksschicht, sind aber dabei die wirtschaftlich Schwächsten und Unterdrücktesten, sie haben keine Vertretung in den Verwaltungsbehörden, niemand, der sich ihrer besonders annähme in den Regierungen; sie haben keinen einzigen Vertreter in dem größten deutschen Landtag, im preussischen Abgeordnetenhaus, während hier und überall die Besitzenden ihre Vertreter haben. Trotz alledem hat man den Arbeitern bisher jede besondere gesetzlich organisierte Interessenvertretung vorenthalten. Wohl wurde auf diese schwere Benachteiligung der Arbeiterschaft im Staatsleben und die dringende Notwendigkeit einer Wandlung zum Besseren selbst von bürgerlicher Seite vor Jahrzehnten schon hingewiesen, allein ohne jeden positiven Erfolg. Die sozialdemokratische Partei kämpft seit langer Zeit für die Errichtung von Arbeitskammern. Schon im Jahre 1877 forderte die Fraktion in ihrem Arbeiterschutzesgesetzentwurf die Errichtung von Gewerkekammern mit der Aufgabe, die Gewerbe- und Arbeiterinteressen zu vertreten, den Behörden regelmäßig Berichte zu erstatten, die zu veröffentlichen seien, Anträge an die Behörden zu stellen und gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fachbildungsanstalten zu beaufsichtigen.

Der erste sozialdemokratische Arbeiterschutzesgesetzentwurf hatte keinen Erfolg — im Reichstag saßen nur 12 Sozialdemokraten —, und so wurde er 1885 in verbesserter Gestalt wieder eingebracht. Dieser Entwurf schlug die Errichtung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Schiedsgerichten, mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze, vor. Die Aufgaben dieser Einrichtung sind sehr eingehend bezeichnet und ihre Wirkungskreise abgegrenzt. Natürlich blieb es wiederum bei dem Entwurf, der indes durch die konsequente Ablehnung der kompakten bürgerlichen Majorität des Reichstages nicht völlig vernichtet werden konnte. Der Entwurf kehrte in den Jahren 1899, 1900 und zuletzt 1908 mit geringen Abänderungen wieder, und es mußten ihm sowohl das Plenum wie die Kommission des Reichstages die Ehre eingehender Beratung zu teil werden lassen. Das Ergebnis war freilich immer, daß die Regierung und die Reichstagsmehrheit den sozialdemokratischen Gesetzesentwurf als „unannehmbar“ erklärten. Und dabei hatten doch die kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 ausdrücklich erklärt, daß für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen sind, „in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Regierungsorganen befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und

friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Der einzige Erfolg dieser Kundgebung war ihr Einfluß auf die bürgerlichen Politiker. Zunächst entdeckte das Zentrum sein arbeiterfreundliches Herz und die Zentrumsfraktion des Reichstages beantragte im Jahre 1893 unter ausdrücklicher Berufung auf den kaiserlichen Erlaß die Errichtung von Arbeitskammern, und sie wiederholte diesen Antrag in den Jahren 1894, 1896 und 1898. Auch die Nationalliberalen Frhr. Seyl zu Sernshelm, Wassermann und Genossen stellten 1898 einen ähnlichen Antrag, desgleichen die Freisinnigen Köstke und Dr. Pachnid. Als entschiedene Gegner aller dieser Bestrebungen erwiesen sich die Konservativen, insbesondere der verstorbene König Stumm, der höchstens einer gemeinsamen Organisation von Unternehmern und Arbeitern, nach dem Muster der Knappschaftsvereine, in denen die Arbeiter bloßes „Publikum“ sind, seine Zustimmung geben wollte. Im Januar 1901 endlich stimmte der Reichstag einer von den bürgerlichen Parteien vereinbarten Kompromißresolution zu, in welcher der von den Sozialdemokraten propagierte große Gedanke auf die Ausgestaltung der Gewerbegerichte und auf die Errichtung eines Arbeitsamts reduziert war. In dieser Verwässerung fand der Gedanke auch die Zustimmung Posadowsky's, der im Dezember 1903 im Reichstag sich demgemäß aussprach. Ende 1906 raufchte es im bürgerlichen Mäntelwald mit der Versicherung, daß nunmehr ein Gesetzesentwurf erscheine, der die Bildung von Arbeitskammern bezwecke. Der Entwurf erschien aber damals nicht, dafür ging Graf Posadowsky, und damit war wieder Stille über den Wassern. Nun ist vor einigen Tagen, wie schon eingangs bemerkt, ein Gesetzesentwurf über Arbeitskammern im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden, und damit das erfüllt, was vor 18 Jahren angekündigt war. Das heißt, man hat sich wenigstens den Schein gegeben, die Versprechungen einzulösen. Denn das, was der Entwurf bietet, entspricht auch nicht annähernd den Wünschen und Forderungen der Arbeiter. Die in den Motiven zum Gesetzesentwurf vertretene Ansicht, das Gesetz erfülle das kaiserliche Versprechen, widerspricht direkt der Wahrheit. Der Gesetzesentwurf schafft keine Arbeiterkammern, keine Vertretung von Arbeitern, sondern auf sogenannter paritätischer Grundlage aufgebaute, im wesentlichen lediglich beratende Kammern, in denen die Arbeiter im besten Fall eine dekorative Rolle spielen. Es sind keine Vertretungen der Interessen der Arbeiter durch geeignete Organisationen. Der Aufbau von Arbeiterkammern, Gewerbe- oder Arbeitsämtern und Reichsarbeitsamt fehlt. Die vorgeschlagene Neuorganisation ist weit eher als zur Vertretung der Arbeiterinteressen zur Rahmlegung der Kräfte der Arbeiterorganisationen geeignet. Der Gesetzesentwurf kapituliert vollkommen vor den Scharfmachern. Er gibt ihnen eine Organisation in Anlehnung an die berichtigten Arbeiterausschüsse des preussischen Berggesetzes, eine neue Schutztruppe der Arbeitgeber gegen die Arbeiterorganisationen und gegen die Arbeiterklasse selbst. Wenn wir die Reihe der Paragraphen Revue passieren lassen, finden wir, daß auch nicht ein einziger den Arbeitern wirklich Gutes bringt. Wir bringen nachstehend einige der Paragraphen und können sich dadurch die Leser ohne weiteres ein Urteil bilden, wie verständnisvoll und „arbeiterfreundlich“ der Entwurf ausgearbeitet ist. Die Paragraphen 2 bis 4 des Entwurfs lauten:

§ 2.

Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerb-

lichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbebranche sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3.

Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern

1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über
 - a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105 d, 105 e Abs. 1, §§ 120 e, 139 a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung;
 - b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte;
3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten;
4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4.

Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Diese Paragraphen bestimmen das Tätigkeitsgebiet und die Aufgaben der geplanten Arbeitskammern. Sie dürfen (1) Gutachten abgeben, Wünsche und Anträge beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der Lage der Arbeiter zum Zweck haben, anregen und Anträge an die Verwaltungsbehörde richten. Weilsie nicht dürfen sie aber in die Verhältnisse der Betriebe dreinreden; denn der § 5 besagt:

„Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.“

Was in einem Paragraph ein bißchen zugestanden, wird also im folgenden ohne weiteres wieder ausgeschaltet. Der § 6 ist vollständig wertlos: Er lautet

§ 6.

Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbebranche über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) entsprechende Anwendung.

Für den Fall, daß die Unternehmer zur Schlichtung von Streitigkeiten bereit sind, bestehen jetzt schon genügend Instanzen, die angerufen werden können, und es bedarf daher der „Arbeitskammer“ nicht mehr. Solange für die Unternehmer kein Zwang besteht, bei Streitigkeiten eine Höchstinstanz anzurufen, hat diese Bestimmung füglich keinen Zweck.

§ 7.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der Letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Absatz 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die Bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften und solchen gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören und die Unternehmer solcher Betriebe.

Die Arbeiter fordern die Vertretung aller Arbeiter in gesetzlich anerkannten Vertretungen; der Entwurf will nur die Arbeiter der Großindustrie in die Kammern einbeziehen. Das Handwerk bleibt — soweit es den Innungen angeschlossen — ausgeschlossen, die Landarbeiter ebenfalls. Den Handlungsgehülfen und technischen Angestellten wird in der Begründung des Entwurfs die „tröstliche“ Aussicht auf bereinigte Angliederung an die — Handelskammern ihrer Chefs gemacht. Das Gesetz gilt also nur für den privaten industriellen Großbetrieb und schafft demgemäß den mächtigsten und brutalsten Scharfmachern eine neue staatliche Organisation zu all den gewaltigen Verbänden und Syndikaten, über die sie schon verfügen.

Die beabsichtigte Wahlberechtigung und Wählbarkeit zur Arbeitskammer ist einer Verhöhnung der Arbeiter gleich zu achten.

Der § 11 des Entwurfs lautet:

„Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert sind. Sofern die Berufsgenossenschaften in Sektionen eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeitskammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Genossenschaftsvorstände.“

Die Wahlberechtigung der einzelnen Wahlkörper wird jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. In gleicher Weise ist erforderlichenfalls das Stimmverhältnis unter Berücksichtigung der Zahl der bei den einzelnen Wahlkörpern im Bezirke der Arbeitskammern versicherten Personen festzusetzen.“

Die Arbeiter fordern selbständige Kammern und bekämpfen die Anlehnung an die Gewerbegerichte; die Regierung lehnt die Arbeitskammern an die — Berufsgenossenschaften an.

Der § 12 bestimmt die Wahlen der Arbeitnehmer. Er lautet:

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu Wählenden, in gesonderter Wahlhandlung gewählt von

1. den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse (§ 134 h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbebezügen angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbebezüge, so wird sie demjenigen Gewerbebezüge zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt;
2. denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 585) zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallversicherungs-vorschriften und zur Begutachtung der nach § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach dem gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen.

Die nach Abs. 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme.

Ist die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar, so ist der Uebrigbleibende von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse (Ziffer 1) zu wählen.

Sind in dem Bezirke einer Arbeitskammer Wahlberechtigte gemäß Ziffer 1 nicht vorhanden, so sind die sämtlichen Wahlen von den gemäß Ziffer 2 Wahlberechtigten zu vollziehen.“

Die Arbeiter beanspruchen das allgemeine direkte Proportionalwahlrecht aller großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen; die Vorlage bringt eine zufällige, fragmentarische indirekte Verhältniswahl, bei der Zahl und Art der Arbeiterwähler letzten Endes immer jeder Unternehmer bestimmt, indem die Wahlkörper — Arbeiterausschüsse sind. Frauen sind überhaupt nicht wählbar und die zu wählenden Arbeiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein. Die Arbeiter wünschen besonders, ihre Beamten in die Kammer zu schicken; die Vorlage schließt diese ausdrücklich aus. Der Kölner Gewerkschaftskongress betonte besonders, „daß die besoldeten Angestellten der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar seien“. Die Vorlage verweigert aber den „berufsmäßigen Hebern“ die Wählbarkeit, aber nur auf Seiten der Arbeiter, die „Berufsheber“ der Unternehmer dürfen in die Kammer gewählt werden. Man will jedenfalls verhindern, daß in der Kammer sachkundige Vertrauensleute der Arbeiter sitzen. Man mag nur wehrlose Kopfnieder für die Unternehmer — von wegen der Parität! In Stelle von Arbeiterkammern, die auf der Grundlage des Proportionalwahl-systems durch alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen in der gesamten Industrie, im Gewerbe, im Bergbau, im Handel, Verkehr und der Landwirtschaft auf Grund eines geheimen Wahlrechts zusammengesetzt sind, um Gutachten über die Arbeiter betreffende Angelegenheiten abzugeben, Anträge zu stellen, Erhebungen zu veranstalten, bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufichtigung des Arbeiterschutzes und der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken, will der Gesetzentwurf eben nichts anderes als Organisationen, die dem Arbeiter nur scheinbar eine Vertretung gewähren, in Wirklichkeit aber einer Zersplitterung und Untergrabung selbständiger Arbeiterorganisationen dienen und die Interessen der Arbeitgeber wahrnehmen. So sieht der Gesetzentwurf aus, eine Frucht der konservativ-liberalen Paarung, die Gutes den Arbeitern nicht bringen kann und will.

Die Arbeiter werden energisch gegen die Auf-trothierung derartiger Arbeitskammern protestieren, die, wenn das Gesetz in der vorliegenden Fassung angenommen wird, keine Arbeiterkammern, sondern Unternehmerkammern sein würden.

Zur Errichtung eines Industrieverbandes.

Nach Bekanntgabe des Verbandsvorstandes (siehe Nr. 49 vom 7. Dezember 1907) soll in der ersten Hälfte des März in allen Zahlstellen die Abstimmung über die prinzipielle Stellung der Mitglieder zu der Errichtung eines Industrieverbandes vorgenommen werden. Da die Versammlungen demnach schon in den nächsten Tagen einsetzen müssen, wird die Diskussion im Fachblatt — die nach den gemachten Erfahrungen an und für sich keine neuen Gesichtspunkte mehr bringen würde — mit vorliegender Nummer geschlossen. Die Redaktion.

Wenn ich nicht überzeugt wäre, daß in der Verschmelzungsfrage die Befürworter und Gegner in gleicher Weise nur das Beste auf dem Gebiete der Organisation der Nahrungsmittel-Industriearbeiter wollen, so würde ich zwecks Widerlegung eines gewissen Teils der Argumente seitens der Befürworter der Verschmelzung die Feder lieber in Schmuserklinge als in gewöhnliche tauchen. Bei aller Anerkennung der teilweisen Stichhaltigkeit der Für-Gründe, konnte ich mich aber bei Betrachtung derselben des Eindrucks leider nicht erwehren, daß die Befürworter viel zu viel von idealen Gesichtspunkten aus ihre Gründe darlegen und die rein praktische Seite aber desto weniger berücksichtigen. Insbesondere trifft dies zu auf die ohne Zweifel sehr interessanten Darlegungen des Kollegen Lanke, wo er von den Verbänden der Metall- und Holzindustrie schreibt. Ich habe nicht die geringste Ursache, die Ziffern über die Entwicklung der einzelnen Branchenorganisationen innerhalb und außerhalb der betreffenden Industrieverbände bezüglich ihrer Richtigkeit anzuzweifeln, erkenne sie vielmehr voll und ganz an, aber meiner Ueberzeugung, daß in der Nahrungsmittelindustrie die Verhältnisse andere, ja völlig umgekehrte als in jenen Industrien sind, tut das durchaus keinen Abbruch. Ich meine natürlich hier die Verhältnisse, die angeblich eine Verschmelzung auch bei uns bedingen sollen, und darunter verstehe ich die Konzentration der in Frage kommenden Betriebe (Entwicklung zum Großbetrieb) und in Verbindung damit die Kooperation der produktiven Tätigkeit in der gesamten Industrie. (Zusammenarbeiten der verschiedenen Branchen in einem Betrieb.) Und da muß doch zugegeben werden, daß diese Konzentration der Betriebe und die Kooperation der Arbeit insbesondere in der Metall- und Holzindustrie eben in solchem Grade sich entwickelt hat, daß die gewerkschaftliche Vereinigung der in einem Betriebe zusammenarbeitenden Branchen, die dadurch gemein-

in einem Arbeitgeber gegenüberstanden, eine unbedingt Notwendigkeit wurde.

Das trifft aber bei uns — mit verschwindenden Ausnahmen — nicht zu, und diese Ausnahmen werden auch in absehbarer Zeit nicht zur allgemeinen Tatsache. Brauerei, Bäckerei und Fleischererei werden wohl immer getrennte Unternehmungen bleiben, und in der Mühlenindustrie hat ja gerade die fortgeschrittene Technik die Trennung vom Bäckereibetrieb bewirkt. Wenn also in der Metall- und Holzindustrie die organisatorische Vereinigung der Branchen eine gewerkschaftliche Notwendigkeit war, so ist das in der Nahrungsmittelindustrie noch lange nicht dasselbe. Ja, ich behaupte, daß in unserem Falle die Vereinigung von vier durch nichts verbundenen Branchen tatsächlich eine Unflughet wäre, die sich sehr bald rächen würde. Nichts anderes als eine Schutzmaske, die zu gleicher Zeit ständig nach vier Richtungen gerichtet und natürlich auch abgeschossen werden müßte, wäre also der geplante Industrieverband, eine Waffe, die wohl dem Gegner, aber auch dem, der sie in der Hand hat, sehr gefährlich werden kann. Das war aber in anderen Industrien mit Industrieverbänden bei Schaffung derselben nicht zu befürchten, weil man eben hier die organisatorischen Kräfte der einzelnen Branchen auf den gemeinsamen Gegner in einer Hand, also gegen eine Front, vereinigte. Das einzige, aber auch nur das einzige, was in der Nahrungsmittelindustrie die verschiedenen Branchen zu einer „Interessengemeinschaft“ vereinigt, ist das bekannte Elend, wie: Kost- und Logiszwang, Mangel der Sonntagsruhe, lange Arbeitszeit usw., und man wird vielleicht einwerfen: „Eben darum müssen die gewerkschaftlichen Kräfte gegen dieses gemeinsame Elend konzentriert werden, um es durch vereinte Kraft desto eher in Trümmer schlagen zu können.“ Demgegenüber gestatte ich mir zu bemerken, daß ich gerade diese beruflichen „Eigentümlichkeiten“, wie: ungleiche und lange Arbeitszeit, Nachtarbeit, Kost- und Logiszwang als hemmende Faktoren im Funktionieren des Industrieverbandes betrachte und davon, daß etwa durch einen Industrieverband all dem gemeinsam erscheinenden Elend eher die Wurzel abgegraben werden kann, bin ich noch nicht überzeugt. Wer demgegenüber argumentiert, der mag es wohl gut meinen, aber er stellt damit den jetzt bestehenden Branchenverbänden ein schlechtes Zeugnis aus und verleugnet obendrein die tatsächlich hervorragenden Erfolge derselben im Kampfe um Besserung dieser Verhältnisse in den einzelnen Branchen. Oder will man etwa gar behaupten wollen, daß z. B. bei uns Bäckern all die gewerkschaftlichen Erfolge, die teils auf wirtschaftlichem und teils auf gesetzgeberischem Gebiete liegen, bis heute erreicht wären, wenn an Stelle der jetzigen Organisationsform ein Industrieverband existiert hätte? Das wird man wohl nicht können, sondern vielmehr zugeben müssen, daß es uns gerade durch ein eigenes Verbandsorgan und durch die im Verufe tätigen und aufgemachten Agitatoren und Führer (was eine ganz besonders intensive und exklusive Kritik und Behandlung der verschiedenen Berufsfragen zuließ) möglich war, einerseits die Dessenlichkeit und die Gesetzgebung und andererseits unsere eigenen bekanntlich ziemlich schwerfälligen Kollegen für diese Berufsfragen zu interessieren und warum denn nun einmal das Alte und Bewährte über Bord werfen und in zweifelhaften Experimenten machen? Ich kann das nicht begreifen.

Nun sagt man auch, die Verschmelzung wäre notwendig, weil sich auch die Unternehmer starke Zentralorganisationen schaffen. Das stimmt. Aber mir kommt dieses „weil“ in Verbindung mit dem Hinweis auf die Verbände in der Metall- und Holzindustrie beinahe als ein Beginnen vor, das auf ein Beweisführen für die Darwinische Menschwerdungstheorie hinauslaufen soll. Machen wir doch keine Sachen, die nicht unbedingt notwendig sind, nur deshalb, „weil“ das andere auch getan haben!

Uebrigens, meine ich, haben wir dasselbe, was die Unternehmer in letzter Zeit und augenblicklich im Ausbau ihrer Organisationen machen — Zentrale für die einzelnen Arbeitgeberverbände —, ja schon längst in unseren Zentralverbänden mit dem Kopfe der Generalkommission. Ja, mir kommt es hier vielmehr so vor, als ob die Unternehmer sich gerade unsere allgemeine Organisationsform als Vorbild genommen hätten, und ich kann daher um so weniger dieses Argument als stichhaltig anerkennen.

Weiter wird gesagt: Die Schaffung des Industrieverbandes würde die Solidarität der Mitglieder in allen Verbänden mehr heben und fördern, und dies wäre ein ganz besonderer Vorteil bei den zu führenden Bewegungen, insbesondere bei Boykotts. Ganz richtig: Solidarität ist die erste Vorbedingung bei wirtschaftlichen Kämpfen; je entwickelter dieselbe, desto leichter die Kämpfe. Wenn die Verschmelzung also nur darum notwendig sein soll, weil dann die Boykotts wirksamer gestaltet werden können, dann halte ich aber gerade die Schaffung eines Industrieverbandes auch nur für halbe Arbeit und würde lieber vorschlagen, gleich alle der Generalkommission angeschlossenen Verbände, dem Nahrungsmittel-Industriearbeiterverband einzuverleiben. Und bezüglich der zu hebenden Solidarität dünkte ich, wäre es ebenfalls besser, das gleiche zu tun, obwohl ich fürchte, daß dann die Solidarität der Arbeiterschaft im allgemeinen auch keine andere sein wird, als bisher. Ich meine hier, und zwar auf Grund der beobachteten Kämpfe in den letzten Jahren in allen Industrien und Berufen, daß die organisierte Arbeiterschaft auch ohne Industrieverbände Solidarität zu über weis; wenigstens ist mir nicht bekannt, daß jemals eine Organisation wegen mangelnder Solidarität ihrer Schwesterorganisationen betriegt oder gar besiegt worden wäre. Mit Recht hat Kollege Krohn die Befürchtung ausgesprochen, daß gerade die Vereinigung der vier Berufe in einen Industrieverband, die Solidarität der vier Unternehmerrichtungen stärken würde, also eine Folge, die sicher auch die Befürworter nicht wollen. Und eine solche Solidarität der Unternehmer könnte gerade uns Bäckern bei Boykotts sehr gefährlich werden, worauf ich hier aus guten Gründen nicht näher eingehen will.

Einen weiteren Grund für die Verschmelzung sollen nun die kleineren Orte bilden, an denen dann ebenfalls Zahlstellen und Filialen errichtet werden könnten. Dieser Grund erscheint mir wirklich als der bestechlichste von allen, aber die Dinge liegen auch hier so, wie im allgemeinen, daß eben auch in den kleineren Orten jeder berufliche Zusammenhang unter den beteiligten Branchen fehlt. Ge-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 17. bis 28. Februar gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat Januar: Cottbus M. 24,70, Schwabach 56,60, Langerwiese 51, Augsburg 45,40, Görlitz 41,90, Königsberg 49,60, Erfurt 28,40, Halberstadt 40,80, Wiberach 9,70, Stendal 18,80, Lüdenscheid 14,90, Eisenach 19,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: D. F.-Landberg M. 16,25, C. W.-Apennin 8,50, W. W.-Lößnitz 50,50, C. R.-Meuselbach 6,50, P. G.-Binneberg 5, M. G.-Schorlau 5, F. R.-Lehesten 5, F. S.-Glauchau 3, R. D.-London 26.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

An die Konditoren (Bäckgehilfen) in Hamburg-Altona! Kollegen! Ein halbes Jahr ist nun verfloßen, seit wir mit den Bäckern verschmolzen sind. Es sollte nach unserer Meinung der erste Schritt zur Vereinigung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittelbranche sein, und begrüßten wir Hamburger Konditoren deshalb den Antrag unserer früheren Berliner Mitgliebschaft mit Freuden. Wir glaubten, es beginne ein neuer Zeitalter für die Konditoren, und hofften, daß das Interesse der Kollegen an der Organisation wieder ein größeres werden würde, weil der Besuch der Versammlungen zur Zeit, als das Problem auf der Tagesordnung stand, ein reger und die Aussprache eine lebhaft war. Welche Erfahrungen haben wir aber mit unseren Kollegen machen müssen? Seit Mai vorigen Jahres ist eine Gleichgültigkeit sondergleichen eingetriften, so daß man annehmen mußte, die Konditoren hätten alle ihre gewerkschaftlichen Forderungen erfüllt bekommen und hätten somit gar nicht mehr nötig, sich um ihren Verband zu kümmern. Die Verhältnisse liegen aber in Wirklichkeit so, daß es eine Schande ist. Wenn wir den Tarif der Bäckerei betrachten, welchen diese mit der Zustimmung von Hamburg-Altona abgeschlossen, so müssen wir sagen, daß diese uns weit überflügelt haben. Dort, wo das elende Kost- und Logiswesen seit Jahren abgeschafft ist, finden wir es für den Herrn Konditor ruhig weiter bestehen. Und was man uns unter diesem System noch zu bieten wagt, dafür nur ein Beispiel: Ein Kollege machte in einem beratigen Betriebe die schönere Hälfte des Herrn Meisters darauf aufmerksam, daß das Zubrot zum Frühstück ganz verschimmelt sei. Natürlich wollte er anderes haben. Es fiel aber der Wadaue gar nicht ein, darauf zu reagieren. Um jedoch der Frechheit die Krone aufzusetzen, ließ sie dem Kollegen, als er nach vollbrachtem Tagewerk um sein Abendbrot bitten ließ, sagen: „Er solle erst einmal sein Frühstück essen, das liegt noch unten!“ Natürlich im Keller. Kollegen! Eine solche Behandlung braucht sich kein organisierter Bäcker in Hamburg mehr gefallen zu lassen! Und wie ist es mit der Arbeitszeit? Man sollte es kaum für möglich halten, daß in den Bäckereien, wo die sechsstägige Arbeitswoche eingeführt ist — und dies ist fast durchgängig der Fall — die Konditoren mit wenigen Ausnahmen nach wie vor sieben Tage schufteten! Selbst in der größten Bäckerei von Wusch — es sind zehn Kollegen unsererseits dort beschäftigt — arbeiten diese ruhig sieben Arbeitsschichten, worunter obendrein noch zwei Nächte sind. Diese Kollegen gehen natürlich nach wie vor ihren Kampfmannvereinen nach und bekümmern sich den Teufel um ihre wirtschaftliche Lage.

Verbandsmitglieder! Ihr wißt am allerbesten, wie traurig es noch überall bei uns aussieht. Um aber die Indifferenten heranzuziehen, bedarf es der kräftigen Mitarbeit aller und es bedarf auch des Besuches unserer Sektionsversammlungen! In diesen vermissen wir unter anderen schon seit Mitte vorigen Jahres auch diejenigen Kollegen, welche früher durch unseren Arbeitsnachweis in solche feste Stellungen kamen, wo unsere Forderungen dann ganz oder zum Teil zur Einführung gekommen sind. Diese Kollegen befinden sich dort vergleichsweise ganz wohl und denken natürlich nicht an einen Wechsel ihrer Arbeit. Es sind besonders unsere älteren Kollegen, und wir freuen uns, daß sie in leidlich guten Verhältnissen arbeiten können. Aber gerade sie haben die verdamnte Pflicht, regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen, damit ihr Beispiel andere jüngere Kollegen anspornt, das vor uns liegende große Feld mit zu beackern. Wir erwarten also, daß sich in Zukunft die Rüssigen, die sich immer auf andere berufen, wenn es sich um gewerkschaftliche Pflichten handelt, wieder sehen lassen. Auch im jetzigen Verbands, der uns bei ersten Kämpfen ohne weiteres einen stärkeren Rückhalt bietet als die frühere Organisation, kommt es bezüglich der Agitation in erster Linie auf unsere eigene Betätigung an. Wenn jeder an der Gewinnung unserer engeren Berufskollegen rege mitarbeitet, muß es uns in absehbarer Zeit gelingen, unsere Reihen so zu besetzen, daß auch wir mit Nachdruck die Forderung erheben können: „Hinweg mit dem Kost- und Logiswesen!“ Deshalb an die Arbeit und vor allem in die Versammlungen, in denen diese Arbeiten beraten und geregelt werden. Wir werden uns sonst in Zukunft die Säumnisse etwas näher betrachten müssen.

Die Sektionsleitung.

Zu den Armen liegen sie beide und heulen vor Schmerz und vor Freude! Nämlich unsere „Selbständigen“ und die „Nationalen Deutschen“ Felder in Magdeburg, denen die Forderung ihrer Eingabe betreffs erweiterter Sonntagsruhe für die Konditorgehilfen bekanntlich den Standpunkt klar gemacht hatte. Der Mannesmut, der ihnen von Halle aus eingefloßt war, ist verfloßen und wie geprügelte Büdel sind sie wieder unter den Tisch ihrer Herren und Meister gekrochen. Einstimmig hat am 8. Februar eine Versammlung der Magdeburger Gehilfen die Trennung vom Halle'schen Verbande

beschlossen und ihr Vorsichtiger, Herr Oberhofen, den die stolzen Selbständigen früher nicht als Vertreter der Gehilfen anerkennen wollten, weil er bei einem Bäcker seinen Verdienst suchen muß, hatte außerdem die staunenerregende Geschmeidigkeit, drei Tage später auf dem Stiftungsfeste der Magdeburger den „Herren Prinzipalen“ bereits für ihr Erscheinen zu danken und den Wunsch auszudrücken, daß dieses Fest beitragen möge, das bisherige gegenseitige Verhältnis besser zu gestalten!!!

Das sind die Früchte der gewerkschaftlichen Erziehung unter dem sogenannten nationalen Banner! Das sind die Folgen, wenn man den Arbeitern kein klares Ziel vor Augen halten kann! Noch nicht einmal für die wackelnde Forderung eines halben Ruhetages in der Woche waren die Tapferen zusammenzuhalten. Als ihnen die Meister auf die eine Wade einen Streich versetzten, hielten sie gleich die übrigen drei auch noch hin.

Fabrikantendank für Liebesdienste. Kürzlich gelangte vor dem Schöffengericht in Essen eine Verleumdungsklage des Schokoladenfabrikanten Bernscheid gegen den Redakteur Wallen zur Verhandlung, die mit einer moralischen Hinrichtung des Fabrikanten endete. In dem von Wallen redigierten Blatt war mitgeteilt, nach der Mitteilung des Bielefelder sozialdemokratischen Organs habe Bernscheid eine Fabrikantenherrin M. in Elberfeld, die wegen kündigungsfreier Entlassung gegen ihn geklagt hatte, in seine Fabrik gelockt und sie zu bewegen gesucht, alle gegen ihn angelegten Klagen zurückzunehmen. Er bot ihr dafür M. 150 an unter der Bedingung, daß sie sofort ins Ausland abreise. Als sich die M. hierauf nicht einlassen wollte, spernte Bernscheid sie kurzerhand ein und mißhandelte sie. Und damit noch nicht genug, ließ er sie unter der Angabe, sie hätte einbrechen wollen, verhaften. Nach Feststellung ihrer Personalien wurde sie jedoch wieder entlassen. Sie hat gegen Herrn Bernscheid, der sie schon früher mißhandelt hat, wegen Freiheitsberaubung, Mißhandlung und Nötigung Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Herr Bernscheid hatte früher in intimen Beziehungen zu der M. gestanden, denen zwei Kinder entsprossen sind. Nun sei sie ihm lästig geworden und er möchte sie sich unter allen Umständen vom Hals schaffen. An dieser Wiedergabe der Mitteilungen der „Bielefelder Volkswacht“ war eine mit keiner Schmeichelei versehene Kritik geknüpft. Dadurch fühlte der Fabrikant sich beleidigt und strengte Klage gegen den Redakteur an. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß Bernscheid wegen der in dem Bielefelder Organ veröffentlichten, von Wallen wiedergegebenen Mißhandlung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Daß Bernscheid den Einbruch fingiert und eine wissenschaftlich falsche Anschuldigung gegen die M. erhoben hatte, wurde gleichfalls erwiesen. Mißhandelt hatte W. die M. mit einer Hundepelle, an der sich sieben bis neun Riemchen von der Stärke eines halben Fingers und etwa 80 cm Länge befanden. — Das Gericht erachtete den Beweis für den oben wiedergegebenen Sachinhalt vollinhaltlich erbracht. Davin, daß in der Kritik zweimal der Fabrikant mit einem mit 2. beginnenden Namen belegt war, erblickte es aber eine formelle Verleumdung, die es mit M. 20 ahndete. — Der Fabrikant hatte übrigens die M. auch noch des Meineides und Betruges beschuldigt. Das Schöffengericht sprach die M. frei und veranfaltete unter sich eine Selbstanmeldung für die zu Unrecht Beschuldigte und Angeklagte. Dem Rechtsbewußtsein hätte es entsprochen, wenn trotz des scharfen Wortes Freisprechung des Redakteurs erfolgt wäre. Die deutsche Sprache hat doch auch herabsetzende, beschimpfende Worte zur Kennzeichnung bestimmter Personen, nicht zum Nichtgebrauch geschaffen.

Der Kost- und Logiszwang im Bäckerei- und Konditoreigewerbe.*

I. Wir haben schon in der letzten Nummer unserer Zeitung in einer allgemeinen Besprechung darauf hingewiesen, daß unser Beruf in der von Richard Calwer bearbeiteten statistischen Erhebung über „das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ die erste Stelle einnimmt, und daß nicht weniger als die Hälfte sämtlicher ausgefüllten Fragebogen aus unserem Beruf stammen. Die Zahl der Fragebogen, welche sich auf 2347 beläuft, würde zweifelsohne noch bedeutend höher sein, wäre es nicht unserem Verbands in einer Anzahl von Bewegungen in den letzten Jahren gelungen, diesem System den Garau zu machen. Andererseits sind unsere Kollegen durch diesen Zwang so von der Öffentlichkeit abgeperrt, daß nur unter den größten Schwierigkeiten von ihnen Material zu erlangen ist.

Durch das ungeheure reichhaltige Material, welches unser Beruf zusammengebracht hat, wurde der Verfasser veranlaßt, eine geordnete Bearbeitung über diese Ergebnisse vorzunehmen, welche sich in der Broschüre über nicht weniger als 64 Seiten erstreckt. Von den eingegangenen Fragebogen konnten 2111 verwendet werden, wenigstens auch nicht in allen Fragen. Die untersuchten Betriebe fallen fast zu gleichen Teilen auf Preußen und die übrigen Bundesstaaten. Preußen kommt mit 1053 und die übrigen deutschen Bundesstaaten mit 1058 Betrieben in Betracht, in denen insgesamt 5542 Personen beschäftigt sind, von diesen aber nur 510 verheiratet waren. Dieser außerordentlich geringe Prozentsatz der Verheirateten muß jedem auffallen, denn er steht im Gegensatz mit den statistischen Ergebnissen der meisten übrigen Berufe. Sehr häufig wurde schon festgestellt, daß die Ledigen und Verheirateten zu fast gleichen Teilen in den meisten Berufen vertreten sind. Nach diesen Erhebungen betragen die Verheirateten nur 1/10 der Gesamtbeschäftigten. Dieser geringe Bruchteil dürfte sich auch noch zumeist aus Werkführern, Vorarbeitern und dergleichen mehr zusammensetzen und daher Gefellen nur sehr selten in Frage kommen.

* Aus dem Quellenmaterial der Broschüre „Das Kost und Logiswesen im Handwerk“, bearbeitet von R. Calwer nach statistischen Erhebungen der Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. Erschienen im Verlag der General-Kommission.

Von den indiesen Betrieben Beschäftigten waren in Kost und Logis 3771, nur in Kost 810 und nur in Logis 10.

Wir wären in der Lage, auch noch über eine ganze Anzahl von Bäckereien und Konditoreien einen Einblick in die inneren Betriebsverhältnisse zu geben, da eine Menge Fragebogen auch nach dieser Richtung hin erweitert wurden. Es wäre aber nur eine Bestätigung und Ergänzung dessen, was schon oft unsere Spalten im Laufe der Jahre füllte. Doch werden wir gelegentlich auch darauf noch zurückkommen.

Zusammenhängend mit dem System des Kost- und Logiszwanges ist eine übermäßige Verlängerung der Arbeitszeit verbunden. Nirgend trifft dieses aber mehr zu als in unserem Beruf. Calwer hat in dieser Materie eine dankenswerte Spezialisierung vorgenommen. Es würde aber zu weit führen, alle die interessanten Tabellen hier wiederzugeben. Wir müssen deshalb schon auf die Broschüre hinweisen, da wir die Ergebnisse nur resumierend besprechen können. Es hatten eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit in Stunden:

	Unt.	8	9	9 1/2	10	10 1/2	11	11 1/2	12	12 1/2	13	14	15	16
Betriebe	4	32	51	1	161	47	249	108	965	98	190	112	63	
Beschäftigte	6	31	108	3	315	109	576	269	2700	296	535	358	154	

Wie wir sehen, ist der Achtstundentag und eine kürzere Arbeitszeit nur in 36 Betrieben mit 67 Arbeitern eingeführt, im äußersten Gegensatz zu der fünfzehn- bis achtzehnstündigen Arbeitszeit, welche noch in 63 Betrieben mit 154 Arbeitern besteht. Es ist charakteristisch, daß fast die Hälfte aller in Frage kommenden Betriebe den Zwölfstundentag noch haben. Ist es nicht eine scharfe Verurteilung unserer herrschenden Klasse mit ihrer ganzen Sozialpolitik, wenn in dieser Erhebung einwandfrei festgestellt werden mußte, daß von 5490 beschäftigten Bäckereiarbeitern 4043 täglich noch 12 bis 18 Stunden in schwerer Fron, zum Teil in unzulänglichen und lebensgefährlichen Betrieben, zubringen müssen und nur 1447 Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit haben? Wir wollen an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß diese Erhebungen gewissen natürlichen Beschränkungen unterworfen waren, weil der Kost- und Logiszwang solche Aufnahmen außerordentlich erschwert, sonst wäre das mone-tekel noch viel schlimmer, was hiermit über die Arbeitgeberchaft unseres Berufes gerichtet wird. Es darf sicher behauptet werden, daß die schlimmsten Zustände gar nicht einmal erfasst wurden. Somit bleiben diese Ergebnisse immerhin nur als ein Teilergebnis zu betrachten. Nur 493 von 5490 Arbeitern haben den zehnstundentag und eine kürzere Arbeitszeit, wobei noch besonders zu betonen ist, daß eine ganze Anzahl von Großstädten, in denen sich unser Verband schon starke Mitgliebschaften geschaffen hat, die Statistik noch in günstigem Sinne beeinflussen. Im Rahmen dieser Arbeit lassen sich die Ergebnisse in geographischer Verteilung nicht eingehend behandeln; bemerken wollen wir nur, daß die kürzeste Arbeitszeit in Ost- und Westpreußen 11 Stunden, in Westfalen und Hessen 10 Stunden beträgt. Berlin berichtet über die Arbeitszeit aus 351 Betrieben mit insgesamt 1162 Arbeitern. Hier von haben 273 Betriebe oder 78 pzt. mit 933 Arbeitern = 80 pzt. eine zwölfstündige resp. längere Arbeitszeit. Wieder ein Beweis mehr, wie berechtigt die Kämpfe unserer Berliner Mitgliebschaft waren. Der Kost- und Logiszwang ist aber so innig mit der langen Arbeitszeit verknüpft, daß eine Verkürzung derselben nur auf dem Wege völliger Beseitigung dieses unmodernen Zwanges erreicht werden kann.

Sind nun die Resultate in bezug auf die Arbeitszeiten schon tiefertraurige, so zeigen uns die Ergebnisse über die Wohn- und Schlafraum e unserer Berufsgenossen noch viel elendere Bilder.

In unserem vorigen Artikel haben wir in einigen Strichen gezeigt, wie der Verfasser der Broschüre die Gliederung des gewonnenen Materials gestaltet. Wir verweisen nochmals darauf, daß die Art und Weise der Bearbeitung eine ganz andere ist als bei den meisten dieser Berufsstatistiken. Die ganze Materie ist sehr schwer unter bestimmte Normen zu stellen, und daher war die Ausarbeitung der gewonnenen Antworten eine äußerst schwierige.

Calwer teilt die Bearbeitung der Logis in drei Teile ein, und zwar: 1. in den bloßen Raum, 2. in die Einrichtung und Wertung des Raumes und 3. indem er die Resultate zu 1 und 2 kombiniert. Der letzte Teil war durchaus notwendig, weil ein Raum in bezug auf seine Lage, Größe und Bodenfläche allen Anforderungen entsprechen kann, jedoch die Einrichtung und Wertung eine äußerst schlechte zu nennen ist. Ebenso kann auch das Umgekehrte zutreffen.

Bei der Beurteilung des Raumes spielt die Größe der Bodenfläche keine untergeordnete Rolle; weiter kommt der Luftinhalt des Raumes in Frage, sowie auch seine Belichtung, d. h. in welchem Maße die Fensterfläche zur Bodenfläche steht und ob dadurch genügend Licht und Luft in den Raum gelangen kann. Die Frage, ob der Raum verschleißbar und heizbar war, in welcher Lage sich der Raum befindet, diente alles zur Charakterisierung des Schlafraumes.

Die Wissenschaft und Hygieniker haben bisher noch keine Forderungen an die Größe der Bodenfläche eines Raumes gestellt. Für sie spielt lediglich der Luftinhalt des Raumes eine Rolle. Aber ein Raum kann einen genügenden Luftinhalt aufweisen und dennoch zu eng sein, um Menschen einen Aufenthalt zu gewähren. Calwer mußte also andere Hilfsquellen suchen, und er fand diese auch in den Polizeiverordnungen einer Reihe von Städten, in denen 3 und auch 4 qm Bodenfläche pro Person gefordert werden, eine sehr, eine äußerst bescheidene Forderung, wenn man berücksichtigt, daß auf diesen 3 bis 4 qm auch noch „Möbel“ stehen, soweit man von Möbeln in einem Bäckerlogis überhaupt reden darf. Wenn Calwer als erste Anforderung, die er an einen Raum stellt, sich auf 4 qm Bodenfläche beschränkt, so ist diese Forderung als sehr bescheiden zu bezeichnen. Sehen wir nun zu, wie es sich damit in unserem Beruf verhält.

Die Bodenfläche konnte nur für 1739 Räume, in denen 4022 Personen wohnten, angegeben werden, und wurden dabei 344 Räume oder 19,8 pzt. mit 1091 Personen gleich

24,6 pZt. gezählt, die diesen minimalen Ansprüchen nicht genügten. Es ergibt sich hieraus, daß der vierte Teil sämtlicher Bäckereiarbeiter in zu engen Räumen wohnt. Aus den begleitenden Notizen geht denn auch des öfteren hervor, daß an einen Aufenthalt, außer dem Schlafen, in diesen Katafomben gar nicht zu denken ist, sogar manchmal das An- und Auskleiden außerhalb des Schlafraumes vollzogen werden muß. Berlin steht auch in dieser Hinsicht mit im Vordertreffen. Es wurde hier über die Größe der Bodenfläche von 234 Werbeten mit 618 Arbeitern berichtet. Die Ergebnisse zeigen uns, daß 57 Räume mit 199 Arbeitern eine geringere Bodenfläche aufwiesen als 4 qm, sogar 26 Räume mit 100 Arbeitern noch nicht einmal 3 qm pro Person groß waren. Meist Berlin ragt Bayern in dieser Beziehung stark hervor.

Betrachten wir uns nun die Belichtung der Räume. Hier mußte ein großer Teil der Fragebogen ausgeschaltet werden wegen ungenauer Angaben. Immerhin ist aber das gewonnene Resultat nicht zu unterschätzen, indem festgestellt werden konnte, daß 1164 Räume mit 3200 Bewohnern ungenügend belichtet sind. Salwer stellt für die Belichtung eines Raumes als Grundforderung auf, daß die Fensterfläche mindestens ein Fünftel der Größe der Bodenfläche betragen muß. Der Verfasser fügt sich hierbei auf die Auffstellungen verschiedener Hygieniker, besonders aber auf Ruben.

Demzufolge ist die Hälfte der Räume ungenügend belichtet; Luft und Licht haben meistens nur sehr schwer Zutritt. Es wurden sogar 155 Räume mit 281 Personen gezählt, wo die Fensterfläche noch unter 25 qm betrug. Im Verhältnis zu den Schlafräumen ragt wiederum Berlin besonders ungünstig hervor, wo infolge der ungünstigen Wohnungsverhältnisse dem Bäcker- und Konditorgewerben das schlechteste Loch, das es im Hause gibt, als Wohnung angewiesen wird.

Die wichtigste Forderung, die an einen Raum gestellt werden muß, ist die, daß er einen genügenden Luftinhalt besitzt. Der Verfasser behandelt dieses Kapitel sehr eingehend und weist schon in seiner allgemeinen Darstellung einwandfrei nach, daß die Forderung auf 20 Kubikmeter Luftinhalt für einen Schlafraum als eine Mindestforderung bezeichnet werden muß. In einem nächsten Artikel wollen wir nachweisen, wie es um den Luftinhalt der Bäcker- und Konditorenlogis, sowie mit den anderen Dingen bestellt ist.

Internationales.

Aus Oesterreich. Unsere Bruderorganisation, der Verband der Bäckereiarbeiter Oesterreichs, sandte uns folgenden Auszug ihres Jahresberichtes zu:

Der Verband stand im abgelaufenen Jahre im Zeichen heftiger Lohnkämpfe, die an seine Leistungsfähigkeit die größten Anforderungen stellten. Es kann am Jahreschluss gesagt werden, dass er die Probe bestanden hat. Der Mitgliederstand ist um etwa 500 gestiegen; die Anzahl der Beiträge ist gleichfalls gestiegen, doch nicht in gleichen Masse, da durch die Lohnkämpfe Beitragseinsbussen erwachsen und die Zahl der Arbeitslosen (die von der Beitragsleistung befreit sind) sich gesteigert hat. Die Zahl der Beiträge übersteigt 250 000, die Zahl der Mitgliederbeiträge beläuft sich auf rund 4800. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Mitgliederbeiträgen betragen rund Kr. 225 000, was gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um zirka Kr. 50 000 bedeutet. Die Ueberweisungen an den Reservefonds beziffern sich mit Kr. 60 000. Die Unterstützungen betragen Kr. 65 000 für Arbeitslose, Kr. 3000 für Reisende, Kr. 2800 für Gemassregelte, Kr. 30 000 für Kranke, Kr. 4000 für Krankenversicherung der Arbeitslosen und belaufen sich auf rund Kr. 105 000. Neben diesen normalen, für den relativ kleinen Verband sehr beträchtlichen Unterstützungsleistungen waren noch aus dem Reservefonds die Kosten der Lohnbewegungen zu decken. Hier musste der Verband anlässlich des Wiener Bäckereistreiks die Hälfte der Gesamtheit in Anspruch nehmen; ein Teil des aufgenommenen Darlehens wurde bereits zurückbezahlt. Lohnbewegungen ohne Streiks wurden durchgeführt in Baden, Bruck a. d. M., Krakau, Laibach, Leoben, Lundenburg, Mezzolombardo, Triest, Villach; gestreikt wurde in Arco-Riva, Hall, Innsbruck, Klagenfurt, Pergine, Trient, Wien, davon in Hall und Klagenfurt ohne Erfolg, in Pettau mit Erfolg in mehreren Betrieben. Gebrandmarkt muss die Verräterarbeit der Christlichsozialen werden, die in Wien in solche Betriebe als Streikbrecher gegangen sind, deren organisierte Arbeiter im Streik standen, so dass diese durch diesen perfiden Vorgang vielfach — besonders in den Brotbäckereien — postenlos wurden, während sie (die christlichen Streikbrecher) nicht nur in Wien ihr Verräterhandwerk betreiben, sondern auch nach Klagenfurt dirigiert wurden in dem Momente, wo die Meister infolge der Kaisermandate dringend Arbeiter brauchten und Unterhandlungen pflegen hätten müssen. — Im heurigen Jahre sieht der Verband Lohnbewegungen in ganz Steiermark entgegen, wird aber im übrigen die Zeit zur Fortentwicklung der Mitgliedschaften und der Mitgliederzahl sowie zur Konsolidierung seiner finanziellen Verhältnisse verwenden können.

Polen. Der hier 26 Tage anhaltende Streik der Bäckereiarbeiter wurde am 15. Februar mit einer Erneuerung des Tarifvertrages beendet.

a. Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1907. Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht bereits in der neuesten Nummer der „Gewerkschaft“ einen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1907. Der Bericht, der über 30 Seiten umfasst, beginnt mit dem Hinweis darauf, dass die Mitgliederzunahme im Jahre 1907, wenn auch immer noch ansehnlich, so doch geringer gewesen ist als in den vorangegangenen Jahren. Rund 60 000 neue Mitglieder konnten den Gewerkschaften zugeführt werden, eine Zahl, die um 60 pZt. hinter der Mitgliederzunahme vom Jahre 1906 zurückbleibt. Für diese Erscheinung gibt die Gewerkschaftskommission folgende Erklärung: Im ersten Halbjahr sei das gesamte Denken und Fühlen der Massen auf die Wahlbewegung gerichtet gewesen. Und als der herrliche Sieg der Sozialdemokratie in Oesterreich erfochten war, sei naturgemäß eine Erschlaffung der Agitationskräfte eingetreten. Als diese

wieder fühlbar einsetzte, sei die Krisis bereits im Anzug gewesen. Der Steigerung der Mitgliederzahl entsprechend, wuchsen auch die Einnahmen der Reichskommission. Sie betragen ohne die für den „Solidaritätsfonds“ eingegangenen Gelder Kr. 101 824,93 somit um Kr. 6378 mehr als im Jahre 1906. Von den Kr. 99 960 der Gesamtausgaben entfielen auf die Erhaltung der Landessekretariate Kr. 21 454, auf Kongresskosten Kr. 12 126, Kosten des Reichssekretariats Kr. 11 092. Hieran schlossen sich die Einzelberichte über die angeschlossenen Zentralverbände, die bei der Reichskommission bereits eingegangen sind und von denen gesagt wird, dass sie diesmal übersichtlicher und informativer ausgearbeitet seien.

Bäckerei-Mißstände.

Aus Ringelheim. Der von uns in Nr. 1 unseres Fachorgans so würdevoll kritisierte Bäckermeister Holze ließ zum Stabi, um sich seine lädierte Ehre flicken zu lassen, und so bekam unser dort beschäftigter Kollege in letzter Zeit den Besuch der heiligen Hermas in Gestalt des dortigen Gendarmen. Derselbe brachte die Ausschnitte aus unserer Zeitung mit und erkundigte sich eingehend nach dem Inhalt. Wie gerührt wurde er von dem Inhalt, so die Meisterin beim Lesen des betreffenden Artikels Krämpfe bekommen haben, vor Aerger natürlich. Wir möchten diese Frau fragen, ob sie sich etwas daraus gemacht hätte, wenn die Gesellen, die bei ihrer karglichen Mahlzeit in der Küche saßen, Krämpfe bekommen hätten, als sie sehen mußten, wie ihnen die dampfenden Schüsseln mit den luscillosen Genüssen beladen, welche die Meisterin für ihre Gesellschaften bereiten ließ, an der Nahe vorbeigezogen wurden. Bei einer solch empörenden Behandlung mußte doch dem gleichgültigsten Kollegen die Frage aufsteigen: „Auf wessen Kosten kann man sich solche Genüsse leisten?“ Und die Antwort lautet: „Indem man versucht, aus seiner Arbeitskraft soviel wie möglich herauszuschlagen und die Deine Arbeitskraft so schlecht wie möglich bezahlt.“ In diesen Ausführungen kann Herr Holze sehen, daß wir uns auch durch eine Drohung mit dem Staatsanwalt nicht abhalten lassen, solche himmelschreienden Zustände an die Öffentlichkeit zu ziehen. Im Gegenteil, wir sind dazu bereit, ihm vor Gericht zu beweisen, daß er einen „Musterbetrieb“ hat. Im übrigen scheint sich in Ringelheim der Gendarm sehr viel um die organisierten Bäcker zu kümmern. Unser Kollege sagte nämlich einmal wörtlich: „Ein Gendarm ist in einem Orte wie Ringelheim ein großes —“ Am anderen Morgen in aller Frühe erschien der Gefürchtete und suchte unserem Kollegen klar zu machen, daß er kein — sei. Ferner erklärte er ihm, wozu ein preussischer Gendarm da sein: Betrunkene nach Hause zu bringen, Ordnung im Staate zu halten etc. In Hannover sucht die Heikarmee der Polizei die eifrigste Pflicht soviel wie möglich zu erleichtern, indem sie eigene Kolonnen dazu beordert, nachts die Betrunknen von der Straße aufzulösen. Vielleicht gerührt dieselbe, in Ringelheim eine Sektion zu gründen, um der dortigen Polizei wenigstens in dieser Hinsicht ihr schweres Amt zu erleichtern, damit dieselbe Zeit bekommt, die Bäckereien zu revidieren betreffs Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, Maximalarbeitszeit etc. In Ringelheim wäre dies sehr notwendig.

Genossenschaftliches.

„Vorwärts“, Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter in Hamburg. Dem Geschäftsbericht für das Jahr 1907 entnehmen wir das Folgende: „Im Geschäftsbericht für 1905 bemerkten wir, daß unsere damals geschaffenen Anlagen voraussichtlich auf lange hinaus genügen würden. Doch bereits für 1907 können wir das Angenehme mitteilen, daß wir uns damals sehr getäuscht haben. Während wir in den vorhergegangenen Jahren mit jährlicher Zunahme des Umsatzes von 50 000 bis 80 000 zu rechnen hatten, stieg bereits im Jahre 1906 der Umsatz um 188 000, im Jahre 1907 um 398 000. Der gesamte Umsatz im Jahre 1907 betrug 1 324 500 gegenüber 928 200 im Jahre 1906 und 740 200 im Jahre 1905. In der Weißbäckerei hatten wir eine Zunahme von 74 600 (M. 308 800 gegen M. 232 172 im Jahre 1906), im Barverkauf eine Zunahme von 224 778 (M. 583 787 gegen M. 358 959 im Jahre 1906) zu verzeichnen. Diese enorme Zunahme unseres Umsatzes dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß wir neben guter Qualität unserer Ware auch betreibt waren, die eingetretene Teuerung an Getreide unseren Abnehmern so wenig wie möglich fühlbar zu machen. Im Sommer des verflossenen Geschäftsjahres hatte unsere Genossenschaft zeitweilig das größte Brot in Hamburg. Wir waren in der glücklichen Lage, über billige Abschlässe verfügen zu können, und wir haben diese nicht für uns, sondern für unsere Kundschaft (zum großen Teile die arbeitende Bevölkerung Hamburgs) nutzbar gemacht.“

Infolge unserer verhältnismäßig billig gehaltenen Brotpreise ist trotz der so großen Vermehrung des Umsatzes der Gewinn nicht gestiegen. Es betrug der Gewinn an Waren M. 274 905 gleich 20,7 pZt. (gegenüber M. 208 066 gleich 22 pZt. im Jahre 1906), doch wohl immerhin noch genügend, da unsere Genossenschaft nicht aus Erwerbsgründen, sondern aus idealistischen Gründen errichtet worden ist. Während sonst Mehl- und Brotpreise pro Kilo gleich waren, verkauften wir 1907 unser Brot wesentlich billiger. Im August bis Anfang Oktober wurden außerdem Preise für Roggenfeinmehl von M. 32, für Weizenmehl solche von M. 34 für 100 kg gefordert. Von der Ausgabe solcher Preise sind wir glücklicherweise vollständig verschont geblieben. Die Hoffnung auf Billigerwerden der Getreidepreise scheint sich auch nicht zu erfüllen. Wenn unsere Abschlässe zu Ende sein werden, sind auch wir gezwungen, für unsere Waren höhere Preise zu fordern. Die arbeitende Bevölkerung, für die Brot das Hauptnahrungsmittel bildet, dürfte daselbe noch in diesem Jahre sehr teuer bezahlen müssen. Zum großen Teil liegt der Grund der hohen Preise in dem 1906 eingeführten hohen Zoll. Die Wirkung des Zolles wird noch verstärkt durch Rückvergütung desselben für ausgeführtes Getreide. Bei dieser Vergrößerung des Umsatzes unserer Bäckerei waren auch bedeutende Neuanfassungen erforderlich. So gelangten zwei weitere Doppelauszugöfen und eine weitere Knetmaschine zur Aufstellung. Zum Transport der Waren war die Anschaffung von vier neuen Wagen und zehn Pferden erforderlich. Die Bäckerei arbeitet zur Zeit mit sechs Doppelauszug-, drei Doppelschießdampfbädern,

drei Knetmaschinen, drei Siebmächinen, zehn Elektromotoren mit einer Gesamtleistung von 39 PS. Für den Transport der Waren sind 28 Pferde und 20 Wagen vorhanden. Einem lang gehegten Bedürfnis wurde auch im verflossenen Geschäftsjahre entsprochen, indem wir uns eine eigene Mühleneinrichtung anschafften. Bereits in dem vorhergegangenen Jahre und namentlich 1907 kauften wir zu unserem Schwarzbrot Roggen und ließen denselben in einer Mühle schrotten. Die Qualität unseres Roggenschrottes war dadurch besser als der anderweitig gekaufte. Doch dieses Schrottenlassen war mit vielen Unannehmlichkeiten (doppeltem Fuhrlohn usw.) verbunden. Die Verwaltung entschloß sich deshalb, in unserem neuen Speicher eine eigene Mühleneinrichtung anzuschaffen. Dieselbe wurde Ende November fertig; sie besteht aus einem Mahlgang aus Feuerstein und Schmirgel mit einer Leistung von 4 Sad Roggen pro Stunde, aus einer Reinigung, Speicher-Aspirateur, Trieur, Zylinder zum Ausammeln von Unkraut, Magnetapparat, Schäl- und Spitzmaschine, den dazu gehörigen Elevatoren, Schneeden usw. Die Reinigung ist nach dem Urteile Sachverständiger in der besten Rummühle für Weizenvermahlung nicht besser. Die Qualität unseres Grobrottes hat auch erheblichweise durch unsere eigene Mühleneinrichtung gewonnen. Zum Betreiben der Mühle ist ein Elektromotor von 15 PS. aufgestellt. Die gesamten Kosten betragen M. 7575.

Personal wurde am Ende des Jahres beschäftigt:

	1906	1907
Grobbäcker	18	28
Weißbäcker	18	19
Konditoren	3	3
Müller	—	1
Spezialisten	3	5
Kutcher	15	20
Verkaufsrinnen	2	2
Sechserfrauen	1	2
Kontoristin	—	1
Vorstandsmitglieder	3	3
Zusammen	63	84

Die Arbeits- und Lohnbedingungen erfahren nur infolge einer Abänderung, als die Ueberstundenlöhne von 60 % auf 80 % pro Stunde bei den Bäckern erhöht wurden, wie es der zum 1. August abgeschlossene Tarif zwischen Verband der Bäder und Zentralverband deutscher Konsumvereine erfordert. Die übrigen in dem Tarife stipulierten Arbeitsbedingungen waren in unserer Genossenschaft bereits früher eingeführt. Der Lohn der Verkäuferinnen wurde auf M. 20, 18 und 16 pro Woche erhöht. Die zweite Verkäuferin wird größtenteils im Kontor beschäftigt. An Rohmaterial wurde verbraucht (die Zahlen in Klammern () beziehen sich auf 1906): 22 010 Sad Weizenmehl (16 277), 12 015 Sad Roggenmehl (11 857), 4738 Sad Roggen, 190 Sad Gries (153), 325 Sad Zucker (295), 632 Sad Salz (441), 34 312 kg Butter und Schmalz (30 084), 31 284 kg Gese (21 491), 2026 kg Kofinen (2583), 2052 kg Korinth (1968), 180 kg Sulfade (157), 1230 kg Marzipan (1223), 250 kg Mandeln (90), 2680 kg Puder (1902), 3300 kg Kartoffelmehl (2100), 7619 kg Del (4974), 1973 kg Sirup (1922), 2113 kg Rame-lade (2128), 1325 kg Kofos (1323), 2561 Sad Eier (2232). für M. 1750 Gemürze (1541,62), 187 600 l Milch (125 000). Der Kohlenverbrauch war 17 500 Zentner gegenüber 9800 Zentner im Vorjahre.

Der Reingewinn von 1906 mit M. 10 633,17 wurde wie folgt verteilt: M. 6040,37 dem Referendats, M. 1500 für Wohltätigkeitszwecke, M. 204,80 Gewinnanteil für Mitgliederanteile, M. 2888 Gratifikation an Betriebsarbeiter. An der allgemeinen Genossenschaftsbewegung beteiligten wir uns als Mitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Wir entsandten Delegierte zum Verbandstage nach Düsseldorf sowie zum Verbandstage des Unterverbandes Nordwestdeutscher Konsumvereine nach Lüneburg. Von der Großverkaufsgesellschaft bezogen wir für M. 590 952 Waren, gegenüber von M. 288 400 des Vorjahres. Der Konsumverein „Neue Gesellschaft“ entnahm von uns für M. 387 634 Waren, gegenüber von M. 318 090 des Vorjahres.

Zu den einzelnen Posten der Jahresrechnung, soweit noch nicht darauf hingewiesen ist, sei noch folgendes bemerkt: Reparaturen: M. 3535 Maurerarbeiten, M. 441 Zimmerarbeiten, M. 1402 Tischlerarbeiten, M. 1885 Mechaniker, M. 1668 Elektrotechniker, M. 1015 Maschinenbauer, M. 1423 Kochmacher, M. 1615 Maler. 2. M. 5134,95 Fuhrlohn und Frachten, M. 3312 Mahllohn, M. 1540,50 Papier und Drucksachen, M. 618,80 Einkommensteuer, M. 562,03 Haftpflichtversicherung, M. 525,36 für Wägen der Bäckerkittel. In dem Posten für Arbeiterversicherung befinden sich M. 3387,50 Beiträge zur Unterstützungskasse, M. 1396 Beiträge zur Nachversicherungsmittelindustrie-Versicherungsgenossenschaft. Der Rest sind Beiträge zur Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung. 3. Grundstückskosten: M. 20 015 Zinsen, M. 4898 Grundsteuer, M. 1806 Wasserzins und Feuerkassenbeitrag. An Abschreibung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat wiederum einen höheren Betrag, als im Statut vorgeesehen ist, zur Genehmigung vor, und zwar für die Gebäude Frankfurterstraße 12/14 1 pZt., für die Gebäude Frankfurterstraße 10 4 pZt., für Inventar 5 pZt. 10 pZt. Gesamtabschreibung für Inventar dürfte für das Jahr ausreichend sein, da die meisten Neuanfassungen in das letzte Quartal fallen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Braunschweig. Sonntag, den 16. Februar, fand eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung für alle Verbände, welche bei der Errichtung eines Nahrungsmittelindustrieverbandes in Frage kommen, im Gewerkschaftshaus statt. Als Referent war Genosse S. Frauendorf, Hannover, erschienen, welcher zunächst auf die Verhandlungen der Konferenz in Hannover einging und hervorhob, daß die Teilnehmer derselben den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Verschmelzung nicht aus irgend welchen nebensächlichen Gründen scheitern möge. Ferner bewahrt Redner die Stellung derjenigen Bäder, welche die Verschmelzung als verfrucht hinstellen. Diese Verschmelzungstaktik hätten auch einige bei der Verschmelzung mit den Konditoren versucht und die Aufbringung der Organisation sei trotzdem größer wie zuvor. Weiter führt der Referent aus

wie der Metallarbeiterverband und gleichfalls der Holzarbeiterverband erst durch den Zusammenschluß aller verwandten Berufe stark und mächtig geworden und nun die großen Kämpfe durchzuführen in der Lage waren. Auch brauchte man die Ausberrungsfaktoren der Unternehmer nicht zu fürchten, da man ja selber darin einen festeren Rückhalt habe. Es kämen jetzt schon 55 000 Mitglieder für den gemeinsamen Verband in Frage! Auch betreffs der Tageszeitung werden in einem gemeinsamen Organ alle Interessen der Verbände ihre Vertretung finden können, und schließlich bilden die Unterfütterungsvereinigungen in den vier Verbänden ebenfalls keine großen Hindernisse. Die Diskussion bewegte sich in zumutendem Sinne; es wurde betont, daß der Vorwurf des Referenten auf die hiesigen Väter nicht zuträfe, da diese auch für die Verschmelzung seien. Die spätere Vertretung in den Kartellen wurde für wirksamer gehalten als jetzt, wo manchmal bei wichtigen Angelegenheiten die schwachen Organisationen nicht genügende Beachtung finden. Weiterhin wurde die Versammlung noch auf den Wert der Arbeiterpresse und die Schädlichkeit der bürgerlichen Zeitungen hingewiesen und jeder Gewerkschaftler aufgefordert, diese vergiftend wirkenden Blätter aus seinem Hause fern zu halten. Der beste Beweis für ihre Schädlichkeit seien ihre Streikbrecherinserate, mit welchen sie beständig den Gewerkschaften in den Rücken fallen. Die Versammlung war gut besucht. (Zur gefälligen Notiz für den Schriftführer! Alle Einsendungen für das Organ dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden! D. N.)

Burg b. M. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen war es nun endlich möglich, am 11. Februar eine Bäckergefellensversammlung zusammen zu bekommen. Nach den klaren und allgemein verständlichen Ausführungen des Kollegen Maché, beteiligten sich eine Anzahl Kollegen an der Diskussion. Schauerhafte Zustände aus dem Kott- und Logiswesen wurden mitgeteilt. Nicht nur, daß es hier noch Räume gibt, in denen Bäckergefellensleute wohnen müssen, wo man sonst das Vieh nicht hineinpersen möchte, erlaubt sich z. B. Bäckermeister Huhn, seinen Gefellen Prügel anzubieten. Man sagte, es soll noch kein Gefelle von ihm fortgekommen sein, der nicht eine Tracht Prügel erhalten hätte. Um all diesen skandalösen Zuständen durch energischen und zähen Kampf zu Leibe zu gehen, schlossen sich eine Anzahl Kollegen der Organisation an.

Cassel. Generalversammlung am 16. Februar. Der Jahresbericht ergab einen unbedeutenden Rückschlag in der Mitgliederzahl. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen ersten Vorsitzenden Kollege Wölfer. Als erster Kassierer wurde Kollege Weinsch und als erster Schriftführer Kollege Halbhorn gewählt. Zur Verschmelzungsfrage referierte Kollege Lanke als Bevormundeter eines Industrierverbandes. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich im zustimmenden Sinne aus.

Cöln. Unsere Generalversammlung am 16. Februar hat die schon in Nr. 4 der „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ mitgeteilte Resolution gegen die Errichtung eines Industrierverbandes nach einem Referat des Kollegen Dietrich, und nachdem sich auch alle Diskussionsredner im Sinne der Resolution ausgesprochen hatten, angenommen. Die provisorische Urabstimmung soll in den Sektionsversammlungen erfolgen. Ueber die Erhebung von Volkshausbeiträgen wurde im Anschluß an den Kartellbericht beschlossen, hierüber ebenfalls in den Sektionsversammlungen zu beraten und zu bestimmen. Als Kartelldelegierter wurde Dietrich wiedergewählt.

Diedenhofen. Bäckergefellensversammlung am 14. Februar. Erschienen waren sämtliche in Diedenhofen zur Zeit arbeitenden Kollegen. Kollege Wittner referierte über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“ und fand reichlichen Beifall. An der Diskussion beteiligte sich der Rest der Mitglieder des ehemaligen Gehilfenvereins, welche voll und ganz zugaben, daß es am besten sei, wenn auch die Diedenhofener Kollegen sich dem Verbands anschließen würden. Die Diedenhofener Kollegen wurden auch von einem bekannten Schüler des Leinrutenonkels gründlich hineingeleitet, und zwar in der Weise, daß er auch dort nach dem bekannten Rezept, verfuhrte mit den Diedenhofener Meistern das Handwerk zu heben. Als Aufnahmegebühr in den Verein hatte der Meister des Handwerks M. 250 erhoben. Als nun die Kaffe gefüllt war und er seinen Zweck erreicht hatte, war er wie gewöhnlich, ohne mit seinen Kollegen einen Abschied zu feiern, mit der Kaffe verschunden. Wiederum eine Freude fürs Paultchen! Da wird er jedenfalls seinen Plan ändern müssen, wollte er doch in Diedenhofen zum Stiftungstag unter der Fahne der Meistertreuen seine Weisheit verküppeln. Die Dieser Bäckergefellens hoffen, daß der Boden für die gelbe Sippschaft immer feuchter und unfruchtbarer wird, damit die gerechte Sache, für die der Verband kämpft, weitere Fortschritte macht.

Hamburg-Altona. (Konditoren-Bäckergefellens.) Versammlung am Dienstag, den 11. Februar. Der zweite Vorsitzende, Schulz, eröffnete die Versammlung und gab bekannt, daß der erste Vorsitzende, Nietzer, seinen Posten niedergelegt habe. Es wurde an seiner Stelle Kollege H. Wende gewählt. Weiter hielt sodann einen Vortrag über die in Frage stehende Errichtung eines Industrierverbandes in der Nahrungsmittelindustrie. Er beantwortete einen solchen. Ihm trat Krohn, Weiskäfer, als Verschmelzungsgegner entgegen, dem er später Lehmann beipflichtete. Cadow, Wende und Bartels betonten besonders, daß die Konditoren schon ihre Verschmelzung mit den Bäckern nur unter der Voraussetzung der baldigen Gründung eines Industrierverbandes vollzogen hätten und daß gerade in einer Gemeinschaft mehrerer Gruppen besser als jetzt die Garantie gegeben sei, daß jeder Teil seine eigenen Berufsangelegenheiten, soweit dies auch in einem gemeinsamen Verbands sich noch als notwendig erweist, regeln könne. Die Konditoren wurden aufgefordert, bei der Urabstimmung geschlossen für die Verschmelzung einzutreten.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 20. Februar im „Volkshaus“. Dieselbe war von etwa 100 Kollegen besucht. Kollege Neumann referierte über die Verschmelzung der vier in Frage kommenden Organisationen. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Voigt und Sig; außerdem die Genossen Wolf vom Müllerverband und Umborn vom Brauerverband. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren hält die Verschmelzung der vier in Frage kommenden Organisationen zu einem Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiterverband für angebracht und im Interesse der betreffenden Arbeiterkategorien für notwendig. Sie betrachtet diese Vereinigung als einen gewaltigen Fortschritt im Befreiungskampfe des Proletariats und erwartet von den zuständigen Instanzen eine tatkräftige Förderung dieses Planes.“

Magdeburg. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 16. Februar. Tagesordnung: Die Verschmelzung aller in Betracht kommenden Organisationen der Nahrungsmittelindustrie

zu einem Industrierverbande. Kollege Maché führte die Schattenseiten sowie den Nutzen einer Verschmelzung den Kollegen vor Augen. Er ist der Meinung, daß die Verschmelzung jetzt zur Notwendigkeit geworden sei. Man solle den nun koalitierten Arbeitgebern lernen und daran einen Ansporn nehmen und das Verträumte nachholen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Wölfer, Polster, Gähner, Starx u. a. für die Verschmelzung, während Brien, Mengel und Wärtner dagegen sprachen. Sie erachteten die Zeit noch für verfrüht und können sich nur für einen Kartellvertrag erklären. Folgende vom Kollegen Gähner eingebrachte Resolution fand gegen acht Stimmen Annahme: „Die heute im Restaurant „Zur Krone“ tagende Generalversammlung der Bäcker und Konditoren Magdeburgs erklärt sich angeichts der jetzigen Verhältnisse für die Errichtung eines Nahrungsmittelindustrierverbandes“. Bedauerlich ist, daß bei einer so wichtigen Sache viele Kollegen sich der Stimme enthalten. Unter anderem wurde noch vom Kollegen Wölfer bekannt gegeben, daß unsere Bewegung wieder ein Opfer gefordert hat. Kollege Maché ist, wie das eingelaufene Telegramm besagt, zu einer Zuchthausstrafe von drei Wochen verurteilt, welche er sich in der Bewegung von Breslau wegen angeblicher Vergehen gegen § 153 zugezogen hat. Dies sollte für jeden Kollegen ein Ansporn sein, tatkräftig für die Organisation mitzuarbeiten.

— Öffentliche Bäckerversammlung am 19. Februar. Kollege Franz Schneider sprach über: „Die deutschen Bäckergefellens auf der Bahn zur Freiheit.“ Redner entledigte sich seiner Aufgabe in musterhafter Weise. Die gelbe Garde, die vollzählig angetreten war, stellte den Vortrag als Schwindel hin, wohl in der Befürchtung, es könnte ihren Schächeln ein Licht aufgehen. Kollege Magdeburgs, lernt aus den Ereignissen der letzten Tage, was ihr von den Gelben zu erwarten habi. Hat doch das Meisterröthchen Berger bei einer Kassenrevision in Westerbun die Kaffe des Vergnügungsvereins in Höhe von M. 64 mitgehen heißen. Ueber die Folgen kann er jetzt im Justizpalast nachdenken. Wie sieht es denn bei uns in Magdeburg aus? In einer der „feinsten“ Bäckereien bei Radefock, Breitenweg, wird den jüngsten Gefellen sowie den Lehrlingen vom Sohn des Hauses die Meistertreue durch die Kassaflinte eingepulvt. Kollegen, die ihr irreflektiert, schüttelt das Joch von Euch und hinein in den Deutschen Bäckerverband.

Münberg. Sektionsversammlung der Konditoren vom 22. Februar. Dieselbe befahte sich mit der Gründung eines Nahrungsmittelindustrierverbandes. Kollege Lämmermann hielt das einleitende Referat, in welchem er für Errichtung eines solchen Verbandes eintrat. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Hedtch, Loos und Bauer, welche sich ebenfalls im Sinne des Referenten aussprachen und wobei letzterer ganz besonders auf die Artikel in unserem Jahrbuch, welche gegen die Verschmelzung sprachen, einging und sie widerlegte. Die Anwesenden verpflichteten dem Referenten sowie den übrigen Diskussionsrednern bei, indem sie sich bei der Abstimmung einstimmig für die Verschmelzung der in Betracht kommenden vier Verbände erklärten.

Regensburg. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 6. Februar. Kollege Gahner schilderte den Anwesenden in klarer Weise die Vorteile, die uns eine Verschmelzung bringen würde und aus seinen Ausführungen ging hervor, daß er ein eifriger Anhänger derselben ist. Ebenso trat der Gauleiter des Brauerverbandes, Genosse Schrems, warm für die Errichtung eines Industrierverbandes ein. In der Diskussion zeigte es sich, daß die Meinung der Kollegen sich zu Gunsten der Verschmelzung geändert hatte. Der beabsichtigte Vortrag über: Sind Partei und Gewerkschaften eins und sollen wir uns auch politisch organisieren?“ mußte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden.

Polizei und Gerichte.

Saitung der Gewerkschaftskassen beim Vorkott. Polizei, Strafgerichte, und seit einiger Zeit auch die Zivilgerichte, müssen den Unternehmern den Kampf gegen die Gewerkschaften führen helfen. Wenden die Gewerkschaften das bürgerliche Mittel an, dann ist Holland in Not. Da auf dem Wege des Strafrechts gegen den Vorkott nicht viel zu machen ist, versucht man es auf dem des Zivilrechts, indem man gegen die Gewerkschaften auf Schadenersatz klagt. Allerdings ein bequemer Ausweg, der nur den Herrschaften auf die Dauer gar nichts nützen wird. Es gibt aber in der Tat Gerichte, die sich dieser hehren Aufgabe gewachsen zeigen. Erst in neuerer Zeit hat die 32. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin in einem solchen Prozeß ein Urteil zu Gunsten eines während des letzten Bäderstreiks verfortierten Unternehmers gefällt. Im ersten Prozeß hat das Reichsgericht den Schadenersatzanspruch gegen unseren Verband dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Ueber die Höhe hatte nun das Berliner Landgericht zu befinden. Nach dem Gutachten des vom Polizeipräsidium benannten Sachverständigen betrug der Schaden M. 7300.

Nach den Ermittlungen des gerichtlichen Bäderrevisors wurden 1904 in dem Hauptgeschäft des Klägers zirka M. 23 000 vereinnahmt, während die Einnahmen im Jahre 1905 auf M. 18 000 und im Jahre 1906 auf M. 15 000 zurückgingen. Das Gericht hat mit dem Sachverständigen angenommen, daß bei diesem Betrage kein Gewinn mehr aus dem Geschäft zu erzielen war, und für den Ausfall an Verdienst die Beklagten dem Kläger einstehen müssen. Sie mußten ihm auch den Betrag ersetzen, um den der Verkaufswert des Geschäfts gesunken sei, das früher mit M. 4500 bewertet war und für M. 2200 verkauft werden mußte. Das Gericht führt aus, daß der ermittelte Schaden auf M. 7300 zu beziffern sei und den geforderten Betrag von M. 6000 übersteige. Den Einwand der Fälschung der Bücher (um Unterlagen für den Prozeß zu schaffen) hat das Gericht zurückgewiesen. Ebenso wird es als hin-fällig bezeichnet, daß die Winder-einnahmen in den Jahren 1905 und 1906 eine Folge des allgemeinen Bäderbottens in Berlin gewesen seien. Ein Vorkott, so sagt das Gericht in Uebereinstimmung mit den Sachverständigen, „der über alle Bädereien verhängt würde, könne einen Schaden kaum anrichten“. Es wird als richtig angesehen, daß gerade der Einzelvorkott, der sich auf den Kläger bezog, diesem den erheblichen Schaden zugefügt habe. Den Beweis, die Winder-einnahme auf Herstellung schlechter Badwaren und absichtlicher Vernachlässigung des Geschäfts zurückzuführen, sieht das Gericht als nicht gegliedert an. Der Hinweis der Beklagten, daß der Rückgang auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sei, wird auch nicht als stichhaltig anerkannt, da die anderen Lebensmittel in gleicher Weise im Preise gestiegen seien, und weil der Konsum von Badwaren keine Verminderung erfahren habe.

Alle Einwände der Beklagten werden vom Gericht demnach als „unerheblich“ angesehen und man weist sie zurück. Hingegen sind die Angaben der „Sachverständigen“ selbstverständlich die richtige Unterlage für das Urteil. Die Parallele dazu wäre nun, die Klagen der ausgesperrten und auf schwarze Listen gesetzten Arbeiter nicht gegen einzelne Unternehmer, sondern gegen die Unternehmerverbände zu richten.

Daß der Schadenersatz auch darauf ausgebeht wurde, das das Geschäft im Werte gesunken sei und billiger verkauft werden mußte, dürfte dem Urteil Lein sicherer Stützpunkt gegen die eingelegte Revision sein. Es ist nicht der einzige Schadenersatzprozeß gegen unseren Verband, es schweben noch zwei und auch Unternehmer anderer Berufe gehen nun in dieser Weise gegen die Gewerkschaften vor. So hat der Inhaber des Jandorffschen Warenhauses, Berlin, gegen den Handels- und Transportarbeiterverband und eine Konfektionsfirma gegen den Verband der Schneider eine Schadenersatzklage angehängt.

Nach alledem scheint System hineinzuwachsen, den Vorkott durch Schadenersatzklagen unwirksam zu machen. Daß es aber „vergebene Liebesmühe“ bleibt, dafür werden die Gewerkschaften Sorge tragen.

§ 153 der Gewerbeordnung und die Breslauer Justiz.

Ueber außerordentlich harte aber auch über mitterer sehr milde Urteile wurde schon des öfteren in der Tagespresse aus Breslau berichtet. Die mildesten Urteile kamen jedoch leider meist Unternehmern, die einmal vor Gericht standen, zu gute. Wie Breslauer Richter und Staatsanwälte den § 153 der Reichsgewerbeordnung auslegen, wurde sogar schon im Reichstage zur Sprache gebracht. Als die Direktoren Glasenapp und Genossen 3000 Metallarbeiter terrorisierten, erhob kein Staatsanwalt freiwillig Anklage und kein Gericht eröffnete ein Verfahren gegen die kapitalistische Gesellschaft. Wenn aber ein Arbeiter einem Unternehmer das Uebel eines Streiks oder Vorkotts „androht“, wird in Breslau in der Regel sehr schnell Anklage erhoben und Staatsanwälte führen im Gerichtssaal schon aus, daß es bei der Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung weniger auf die Motive des Gesetzgebers, sondern „auf den klaren Wortlaut des Gesetzes“ ankomme. So wurde im Herbst 1906 aus Anlaß des Bäderbottens auch Anklage gegen den damaligen Vorsitzenden der Mitgliedschaft Breslau, den Bäcker Karl Maché, erhoben. Gewerbevergehen (§ 153), versuchte Erpressung und Verleumdung wurden ihm zur Last gelegt. Die Verhandlung fand vor der zweiten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Janke statt und ließ bei der Verhandlung der Staatsanwalt die Anklage wegen Erpressung fallen. Dagegen beantragte er wegen Gewerbevergehen und Verleumdung der Bäckermeister drei Monate Gefängnis. Aber selbst diese Kammer, über deren Urteile sich die Arbeiter oft schwer beklagten, weigerte sich, nach § 153 eine Verurteilung einzutreten zu lassen, indem sie den Vorkott an sich als ein berechtigtes Kampfmittel und die Ankündigung desselben als nicht strafbar erachtete. Wegen bloßer Verleumdung der Bäckermeister wurde Maché allerdings zu der schweren Strafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil vereinzelte Schweinereien, die in Vorkottbroschüren vorgekommen und gerichtskundig waren, in den Vorkottberöffentlichungen angeblich verallgemeinert worden waren.

Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt aber noch Revision ein, soweit es den Kollegen Maché vom Vergehen gegen den § 153 freisprach. Der Revision wurde stattgegeben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurückgewiesen, mit der Begründung, daß in dem Falle von einem erlaubten Kampfmittel nicht die Rede sein könne. Zwar liege ein Vergehen wider § 153 G.-O. dann nicht vor, wenn durch die Vorkottandrohung bzw. Verhängung nur die Erfüllung bestimmter Forderungen angestrebt werde, wohl aber dann, wenn über diese Forderungen hinaus der andere Teil bestimmt werden solle, an Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. In der erneuten Verhandlung vor der zweiten Strafkammer am 14. Februar, zu der ein umfangreicher Zeugenapparat aufgeboten und die sich bis in die späte Abendstunde hin erstreckte, wurde wieder ein Bild entrollt von der Zimmungsarbeitsnachweiswirtschaft und dem Bestreben der Organisation, für die Breslauer Bäckergefellens erträglichere Verhältnisse zu schaffen.

Der Staatsanwalt plädierte auf Verurteilung und zwar nicht nur nach § 153, sondern auch wegen versuchter Erpressung. Zwar könne nun wegen versuchter Erpressung eine Bestrafung nicht mehr erfolgen, doch müsse im Urteil zum Ausdruck gebracht werden, daß auch eine solche vorliege. Die Forderung nach Benutzung des Arbeitsnachweises des Verbandes sei zum Zwecke der Verstärkung der Koalition erhoben worden. Ein Sieg des Verbandes wäre ein weittragender Erfolg über die Zimung gewesen und der Arbeitsnachweis des Verbandes wäre ein Anziehungspunkt für viele Arbeitgeber geworden. Die Gefellen wären dann in großer Zahl dem Verbands beigetreten und hätten dazu beitragen müssen, die Koalition zu stärken und die Kaffe des Verbandes zu füllen. Er beantragte deshalb eine Zuchthausstrafe von drei Wochen Gefängnis zu den bereits erkannten zwei Monaten.

Der Verteidiger Machés, Justizrat Hein, plädierte für Freisprechung. Es sei in keiner Weise dargetan, daß über die konkreten Forderungen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus die „anderen“ gezwungen werden sollten, an späteren derartigen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten.

Das Gericht erkannte tatsächlich auf die beantragten drei Wochen Gefängnis, offenbar aber selber widerwillig; denn der Vorsitzende bemerkte zum Schluß, nach dieser Auslegung des § 153 — der neuesten durch das Reichsgericht — habe eine Verurteilung erfolgen zu müssen.

Selbstredend wird gegen solches Urteil Revision eingelegt; inzwischen können wir aber Betrachtungen anstellen, wie unter-schiedlich Unternehmer und Arbeiter mit dem § 153 geschlagen werden können. Die Arbeiterchaft spricht solchen Urteilen gegenüber immer von Klassenjustiz, weil nur ein Richterstand, in dem Männer aus der wertigsten Klasse nicht zu finden sind, für die Ausführungen des öffentlichen Anklägers Verständnis haben kann.

Wenn ein Lehrling Junger leidet! Wie es einem Bäckerlehrling ergehen kann, bei dessen Meister es born und hinten nicht zulant, dafür wurde vor Gericht wieder ein Beispiel erbracht. Der Lehrling stand bei dem Konditor J. B. in Breslau, Gedwigstraße, in der Lehre. Weil es nicht mehr

weiter langte, kaufte der Meister die Rohmaterialien, die in der Nacht zur Bäckerei gebraucht wurden, am Abend vorher in ein gross ein. — Der Lehrling mußte abends immer ein paar Pfund Butter kaufen gehen. Weil in dem „klogigen Geschäft“ die Lehrlinge oft mangelhaft beschäftigt wurden und dem Stiff deshalb immer der Magen knurrte, kaufte er einige Male ein halbes Pfund Butter weniger und für das Geld sich selber ein Stück Würst. Auf diese Weise soll er dem Meister im November 1907 circa M. 7 unterschlagen haben. Er hatte sich nun vor Gericht zu verantworten. Dabei kam auch zur Sprache, daß er schon vorher seinem Meister einmal fortgelaufen und wieder zurückgeholt worden war. Der Meister hatte ihm damals versprochen, pro Woche M. 1 zu geben, was er aber nur drei Wochen lang tat. Der Lehrling gestand das Verbrechen, beim Buttereinkauf sich manchmal eine Entschädigung für das nicht eingehaltene Versprechen angeeignet zu haben, ein. Wegen Unterschlagung verurteilte ihn das Gericht zu M. 12 Geldstrafe.

Ein Kinderleben durch Richterspruch vernichtet.
Wegen einer großen Anzahl schwerer Verirrungen stand vor der Schneidergerichte Strafkammer ein 15 Jahre alter Bäckerlehrling. Nach anfänglichem Bözern gestand er den größten Teil der ihm zur Last gelegten Straftaten weinend ein. Gewiß waren die Vergehen des Knaben gegen das hochheilige Privatigentum von außerordentlicher Schwere; aber selbst wenn sie noch dreimal so schlimm gewesen wären, kein Mensch mit einem Herz von Fleisch und Blut wird es fassen können, wie deshalb ein Staatsanwalt gegen den Knaben um Gnade kammern den Knaben eine Gefängnisstrafe von — sage und schreibe — fünf Jahren beantragen konnte. Ebenso unfaßlich aber wird das Urteil bleiben, das auf nicht weniger als drei Jahre und sechs Monate Gefängnis lautete!

Die deutsche Kriminalistik ist an Urteilen, vor denen das Herz erschauert, gewiß nicht arm, aber dieses Urteil Schneidergerichte wird sobald nicht übertrifft werden. Von welchem Standpunkte aus auch immer — alle Kritik muß vor der furchtbaren Tragik eines solchen Urteiles verzweifeln und verstummeln.

Die Urteile gegen profitlüsternere Bäckermeister, welche durch grenzenlose tagtägliche Ausbeutung die Gesundheit der Bäckerlehrlinge langsam zu grunde richten, fallen nicht so dramatisch aus. Mit fünf bis zwanzig Mark ist eine solche Tat oft gefühnt, und die Herren können ihr „menschenfreundliches“ Werk fortsetzen. Da handelt es sich auch nicht um das heilige Privatigentum, sondern nur um das Einzige, was so ein Bäckerlehrling überhaupt besitzt. Ja Bauer, das ist auch etwas anderes!

Aus dem Innungslager.

Das Germania-Arbeitsbuch ist ungeschick! Der Artikel in Nr. 6 unseres Fachblattes mit obiger Ueberschrift hat den Obermeister Milleville-Berlin in die Arena gerufen. Krampfhaft versucht er der sozialdemokratischen Hamburger „Deutschen Bäder- und Konditoren-Zeitung“ zu beweisen, daß es nicht mehr wie recht und billig ist, wenn die Innung von den Arbeit suchenden Gesellen in erster Reihe das Germania-Arbeitsbuch verlangt. Er schreibt dann weiter:

„Durch dieses Arbeitsbuch ist ohne weiteres der Nachweis erbracht, daß der Arbeit suchende auch die für einen Bädereigenen notwendigen sachlichen Kenntnisse besitzt. Es werden aber seitens des Arbeit suchenden auch anderen Gesellen Stellen zugewiesen, wenn sie den Nachweis erbringen können, daß sie die erforderlichen sachlichen Kenntnisse besitzen. Leute aber, die keinerlei Nachweis für ihre Fertigkeit im Bädereigenen erbringen können, wie z. B. weggelaufene Lehrlinge, Hausknechte usw., können durch den Innungsarbeitsnachweis keine Stellen erhalten. Dieses Vorgehen der Innung verstoßt keineswegs gegen den Grundgedanken der Gewerbeordnung. Es herrscht wohl Gewerbefreiheit in Deutschland, nicht aber ein Zwang für die Arbeitgeber, Leute zu beschäftigen, die von ihrem Gewerbe keine oder nur wenig Ahnung haben. Es wäre für die Innung umwünscht, ihren im § 81 a der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Aufgaben nachzukommen, wenn die Innungsmitglieder so wenig Gemeingeist und Standeshere befüßen, daß sie jedweden Arbeiter, der das Bädereigenen nicht ordnungsgemäß erlernt hat, als Gesellen aufnehmen würden; unser Arbeitsnachweis gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Innung, ist daher kein paritätischer Arbeitsnachweis für Arbeiter. Es würde dem Gesetze Hohn sprechen und schlimm um das Handwerk und die Vätergenschaft bestellt sein, wenn derartige Elemente ihren Willen durchdrücken würden, auch für die Gesellschaft nachteilige Folgen hätten. Der Centralverband deutscher Bäder-Innungen Germania hat deshalb das Germania-Arbeitsbuch geschaffen, um wieder geordnete und geregelte Zustände im Lehrlings- und Gesellenwesen herbeizuführen; auch die Handwerkskammern führen hierüber strenge Aufsicht. Es ist daher nach dem heutigen Gesetze sogar Pflicht des Meisters, dafür zu sorgen, daß der Lehrling nach vollendeter Lehrzeit die gesetzlichen Papiere erhält, andererseits er für die Folgen verantwortlich gemacht wird.“

Durch die Bescheinigung des Sprechmeisters Vogel an den Kollegen Eggert: „Bescheinigung Herrn Eggert hiermit, daß ich obigen ohne Arbeitsbuch nicht einschreiben kann“, wird bewiesen, daß Herr Milleville im Unrecht ist, wenn er behauptet, es werden auch Gesellen ohne das Germania-Arbeitsbuch im Berliner Innungsarbeitsnachweis eingetragen. In den Provinzorten ist man vielfach noch zünftlerischer. Wo bleibt aber die Standeshere des Herrn Milleville, wenn Bädereigenen versuchen, ihre traurige Lage um ein paar Pfennige aufzubessern? Da werden Hausknechte, weggelaufene Lehrlinge, kurz alles, was die Landstrafe hergibt, herangezogen, um die Gesellen in ihrem ehlen Streben zu hindern. Da fragt man nicht nach dem „Gesetzesbuch“! Da bedarf es nicht mal eines sonstigen Ausweises. Diese müssen einbringen, die famose „Standeshere“ der Zünftler zu retten. Willst du denn überhaupt das Knechtsbuch die Gewähr, daß der Inhaber desselben etwas Tüchtiges gelernt hat? Nein! Man sorge nur dafür, daß speziell die Innungsmeister, die so warm für das Germania-Arbeitsbuch eintreten, den Lehrlingen sachliche Kenntnisse beibringen und sie nicht zu jeder z-beliebigen Arbeit heranziehen. Dann haben die Gesellen den besten Ausweis, daß sie im Bädereigenen zu gebrauchen sind und werden schon selber dafür sorgen, daß nach Milleville Hausknechte usw. fernbleiben, auch wenn sie die Innungsmeister gerne haben möchten. Die Kranten müßten dann aber auch darauf verzichten, Gesellen für ein Trinkgeld zu erhalten, die nach sechs Monate für das Gesellenbuch nachlernen, trotzdem sie das Bädereigenen gründlich erlernten. Der Phrasenschwall des Herrn wird keinen vernünftigen Menschen darin irren

machen, das Germania-Arbeitsbuch als das zu bezeichnen, was es ist. Hunderte von Fällen könnten wir anführen, wo aus ganz richtigen, oft geradezu lächerlichen Gründen der prozige, rücksichtslose Meister einfach die Herausgabe des „Germania“-Buches verweigerte und die Innung es auch trotz aller Reklamationen nicht herausgab. Bei dem Strafverfahren wider Schneider wegen Verleitung Bogels äußerte der Vorsitzende der Strafkammer seine Verwunderung über die Praktik der Innungen, indem er meinte: „Ja, sollen denn die Gesellen, die dieses Buch nicht haben, verhungern?“ Diese Frage freilich haben sich Innungsführer nie vorgelegt. Was kümmert diese das Schicksal der Gesellen, wenn sie nur ihren Machtzettel befriedigen können: „Unliebame“ Gesellen vom Bädereigenen fernzuhalten! Nur zu diesem Zweck ist das Germania-Arbeitsbuch geschaffen. Es ist nicht nur ungeschick, es ist auch im höchsten Grade unfittlich. Es erniedrigt die Bädereigenen zum Gefinde und macht sie zu Sklaven. Je eher es von der Bildfläche verschwindet, um so besser für die Gesellen.

Die Innung droht, falls die Gewerbe-Deputation auf der Durchführung der von uns bekanntgegebenen Verfügung beharrt, im Beschwerbewege bis zu den höchsten Instanzen ihr Recht zu suchen. Hoffentlich wird sich die Gewerbe-Deputation nicht durch solche Drohung einschüchtern lassen, sondern die Verfügung aufrecht halten. Uns kann es nur recht sein, wenn den Innungsstratern von höchster Stelle einmal klargemacht wird, daß das Germania-Arbeitsbuch eine Schande für das Bädereigenen bedeutet.

Taten will ein heller sächsischer Bäckermeister sehen.

Er ist nicht mehr mit den süßen Worten der Regierungsvertreter zufriedent und schimpft auf die biederen Handwerksmeister, die sich durch Worte, die dem Munde einer Excellenz entströmen, betören lassen. Warum ist denn das Meisterlein so enttäuscht von dem sächsischen Minister Graf Hohenthal? Folgende Notiz in einer Zeitung hat's ihm angetan: „In der letzten Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins in Chemnitz war das Projekt für den Bau einer großen, mit den besten technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Brotbäckerei und der Ankauf des dazu benötigten Baugrundes in der Nähe des Südbahnhofes unter der Bedingung beschlossen worden, daß die Staats-eisenbahn die Genehmigung des Gleisanschlusses dazu erteile. Diese Genehmigung ist jetzt erteilt und damit der Kauf perfekt geworden usw.“

Entrüstet schreibt er: „Warum wurde ihm die Genehmigung erteilt? Na, jedenfalls um dadurch das Bädereigenen in Chemnitz zu heben. So also sieht die vielgerühmte Hebung und Förderung des Handwerks durch den Staat aus, denn was diese Genehmigung zu bedeuten hat, liegt ja klar auf der Hand. Was nützen uns schöne Worte, wenn der Staat durch derartige Maßnahmen uns in die Arme fällt.“

Die Chemnitzer Kollegen mögen nur bei der Steuer-einschätzung die Konsequenzen daraus ziehen. Das ist die einzig richtige Antwort darauf.“

Wie kann die Staats-eisenbahn auch die Genehmigung des Gleisanschlusses einem Konsumverein erteilen! Jetzt werden die Chemnitzer Bäckermeister sich schließlich gar weigern, Steuern zu zahlen, und flugs wird die sächsische Regierung einen Ukas erlassen, wonach alle Konsumvereine geschlossen werden müssen. Dann hat sie die Bäckermeister vorläufig zufriedengestellt, bis ihnen von anderer Seite Konkurrenz droht. Es sind kuriose Leutechen unsere Backzünftler.

Aus driffliger und gelber Werkstätt.

Ein Erstgelle, dem sicher das Zeugnis „Schlagfertig“ ausgestellt werden kann, ist in Eöln in der Bäckerei Demmer, Waidenbach 43, beschäftigt. Sein Name ist Wilh. Saran, was wir zu Ruh und Frommen aller Kollegen, die mal in diesen Taubenstall geraten sollten, aber ihre Zähne und Backen lieb haben, hiermit feststellen.

Ein „gelber Bundesbruder“ als Verleumder. Der in Danzig jatzam bekannte meisterreue, gelbe Häuptling S. Kögler, „Köglerkögler“ genannt, legt sich jetzt auf persönliche Verleumdungen. Dieser Innungszögling glaubt von Zeit zu Zeit eine Heldentat begehen zu müssen, damit sein „ehrlcher“ Name in den Leimruten unter allen „handwerksverhaltenden“ Gemüchen in Deutschland bekannt wird. Uns kann es recht sein, denn wenn die „Köglererei“ so weiter geht, so fallen eines schönen Tages alle neun; die ganze Köglergruppe.

Kögler hatte einen ehrlchen Kollegen, Cz., auf eine nieder-trächtige Art verdächtigt und verleumdet. Nach seinen Behauptungen sollte jener Sachen oder Gegenstände entwendet haben. Kollege Cz. stellte gegen den Verleumder Strafantrag, um ihm das Fliegenmaul zu stopfen, und fand am 15. Februar die Verhandlung vor dem Schöffengericht Danzig statt. Als der „Meisterreue“ vom Richter gefragt wurde, wie er dazu komme, die grundlose Anschuldigung in die Welt zu setzen, mußte der saubere Held keine Antwort zu geben. Nach einer Weile fiel es ihm aber ein, daß er sich bei Anwendung der „Leimruten“-Methode aus der Affäre ziehen könne, und so begann er, sein Herz auszuschütten: Er sei ja auch in einer Versammlung, die in Eöln stattfand, von Cz. beleidigt worden, weil Cz. dort gefagt habe, Kögler hat in der Germania-Brotfabrik, weil er besoffen zur Arbeit gekommen ist, Schmeiereien verübt. Obwohl das letzte voll und ganz zutrifft, fühlte sich der Mustergeselle also beleidigt. Unser Kollege Cz. erklärte, daß er für seine Behauptung auch den Wahrheitsbeweis antreten könne. Durch Zeugen F. wurde nun auch in der Verhandlung festgestellt, daß Kögler ein sehr „sauberer“ Gelber sei. Er ist während der Arbeit betrunken gewesen, hat unter dem Einfluß des Alkohols Mehl an die Erde verstreut, Wasser ausgegossen und in seinem hilflosen Zustande ist er dann mit den Füßen darin herumgetreten und hat den zusammengetretenen Kitt in die Maschine getan und verarbeitet. An den folgenden Tagen sind Glasplitter im Brot gefunden worden. Der Beweis der Wahrheit war unserem Kollegen demnach voll und ganz gelungen, während der „sehr anständige, saubere“ Kögler auch nicht den geringsten Beweis für seine elende Verleumdung erbringen konnte. Er wurde zu M. 10 Geldstrafe oder entsprechende Haft und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Danziger Bäckermeister können auf diesen „saubereren“ Gelben, der noch bis jetzt Prüfungs-geselle für das Lehrlingswesen, also Gesellenaushubmitglied ist, stolz sein. Wenn solche fragwürdigen Individuen als Stiefkinder der Innungen gelten, so können wir diese Elemente: unseren Backzöglingern. Dieser „gelbe Gustav“ wollte aus lauter Meisterreue und Liebe zum ehrlchen Handwerk eben nichts unkommen lassen und seinem Meister im Suff nicht zuziel Schaden machen. Vom Standpunkt vieler Bäckermeister war

die Handlung des Drecksinken sogar anerkennenswert. Der Knalleffekt der Verhandlung ist also der, daß dem „gelben Gustav“ gerichtlich bescheinigt wurde, daß er einen ganz gehörigen Teil der in Nr. 37 des vorigen Jahrganges unseres Organs geschilderten Schmeiereien in der Germania-Brotfabrik in Danzig selber verübt hat. Fürwahr, die Danziger Innungsführer, die ehrlchen Bäckermeister und die Germania-Verwaltung können auf ihren Bögling, der den aus Berlin requirierten Orden „Gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk“ an der Brust trägt, stolz sein. Mögen die reinlichkeitsliebenden Bäckermeister diesen „saubereren“ Kögler solange „sauberer“ Brot für die Kundschaft der Germania-Brotfabrik backen lassen, bis es einmal anders kommt.

Arbeiterverräter am Werk.

In Augsburg sollte am 12. Februar im Lokale der Bädereigenen eine Gehilfen-versammlung stattfinden. Innungsführer hatten die Versammlung einberufen. Als Referent sollte der „Altgeselle“, ein gewisser Klaus, auftreten. Als Schoßkind der Innung gibt sich die bewährte Kraft alle Mühe, den Judaslohn zu erhaschen. Eingefunden zu dieser Versammlung hatten sich die Mitglieder des Harmonieclubvereins, eines Vereins, der alles das verkörpert, was Knechtsinn und Untermüßigkeit in sich schließt. Das behauerliche an der Sache ist, daß durch diesen Verein ein großer Teil junger, unerfahrener Leute eingefangen und — ausgebeutet wird. Sie wissen und ahnen nicht, welches Spiel die älteren Innungsgesellen mit ihnen treiben, und folgen willig dem Kommando der Macher. Auch unsere dortigen Mitglieder waren in ziemlicher Anzahl erschienen, was dem tapferen Einberufer sehr un bequem erschien. Diese Kollegen sollten auf Wunsch des Herrn Altgesellen das Lokal verlassen, damit er reden könne. Als aber die so höflich Ersuchten keine Miene machten, den freundlichen Einladung, zu verschwinden, Folge zu leisten, im Gegenteil ruhig der Dinge warteten, die kommen sollen, vertagte der Held nach erfolgter Rücksprache mit seinen Komplizen mit der Motivierung die Versammlung, dieselbe könne „aus gewissen Gründen“ nicht stattfinden. Den ehlen Arbeiterbeglückern war angeführt der Verbändler das Herz in die Hose gefallen, sie ahnten, daß ihr schändliches Spiel durchschaut war und ihnen ein Strich durch die Rechnung gemacht würde. Nach einer Verlegenheitspause wurde im geheimen eine Parole ausgegeben, die die „meistertreuen“ Gesellen nach dem „Wiener Hof“ bearberte, wo das arbeitereigenliche Treiben jedenfalls fortgesetzt wurde. Wir empfehlen den Augsburger Zeigmandarinen, den braven Oberkulis emen gelben Orden zu verleihen. Sie haben ihn schon lange verdient, aber nicht wegen Tapferkeit.

Eine Augsburger Wirtin und die Bädereigenen.

Im Restaurant „Augsburger Hof“, Karmelitenstraße, in welchem ein Vergnügungs- und Fachverein der Bädereigenen domiziliert, unterhielt sich in diesen Tagen ein Mitglied unseres Verbandes mit zwei im Lokal anwesenden Kollegen, nachdem er mit Erlaubnis derselben an ihrem Tisch Platz genommen hatte. Er fragte ruhig und sachlich: „Wie stellt sich Ihr Verein zu der Gründung der gelben Bädereigenen, genannt Bädereigenen?“ Angeblich wollten beide von der Gründung wenig oder gar nichts wissen. Zu einer weiteren Aussprache konnte es nicht kommen, da Frau Kolb, die Wirtin, wahrscheinlich als Vormund der Bädereigenen, das Gespräch absichtlich störte.

Vom Nebentische aus fing sie an, sich in aufdringlicher Weise einzumischen, und ohne daß jemand auf ihr einfältiges und gehässiges Geschwätz reagierte, schwafelte sie in einem fort wie eine Dreschmaschine. Es hagelte nur so von Wohlstand im Bädereigenen; jeder Geselle ist ein dummer Kerl, der ein armes Mädchen heiratet, weil es doch so viele mit einigen tausend Mark Vermögen gäbe, die gern einen Bäcker heiraten würden, damit er sich selbständig machen könne. Die gelbe Gründung hätte nur den guten Zweck, die Selbstständigkeit der kleinen Leute zu fördern, damit es nicht so viel große Geschäfte und Konsum-bädereigenen gäbe, und wie sonst noch dieses Gefasel weiter lautete. Schreiber dieses hatte für den Unstimm nur ein mitleidiges Lächeln übrig; da es aber unmöglich war, die Unterhaltung weiterzuführen, so fragte er nur, welches Interesse sie denn eigentlich daran habe, sich in unser Gespräch zu mischen und was sie das Bädereigenen angehe? Da fuhr sie aber in heller Entrüstung los: „In meiner Wirtschaft wird nicht politisiert — das dulde ich absolut nicht — und mein Mann, wenn er da wäre, würde Ihnen schon helfen!“ Mit der größten Dreistigkeit behauptete sie weiter, ich hätte mich ihren Kästen aufgedrängt und diese wollten doch gar nichts von solchen Sachen wissen!

Als nun wirklich die zwei Kollegen, ohne ein Wort zu erwidern oder sich gegen solche Annahme zu verteidigen, gingen, sagte die Wirtin in ihrer großen Sorge um das Wohl-ergehen der Bädereigenen: „Sehen Sie, jetzt gehen diese zwei Herren bloß wegen Ihnen, die hätten alle beide noch einige Glas Bier getrunken!“ Einer wahren Furie gleich schwang die Geschäftsdame nun in einem fort. Mit der Bemerkung, daß sie die Folgen solcher Hegeorien vielleicht noch spüren werde, verließ ich die gastliche Stätte. Zu bemerken ist, daß in diesem Lokal die wandernden Bäcker, die dank der rücksichtslosen Lehrlingszüchtereien heute in Eöln die Landstraße bevölkern, logieren und ebenso die Stellenlosen am Orte ihre letzten Pfennige dort verzehren. Solche Stammgäste darf man nicht verlieren, da muß man schon etwas „politisch“ zu Werke gehen, und denen, die noch dumm sind, muß man die Speise vorsetzen, die sie in ihrer Dummheit erhält. Vermögende Mädchen, die schon auf die Bädereigenen lauern, und sonstige Veräufungs-mittel sind so recht angehen, diese Kollegen auf ihrem geistigen Niveau zu erhalten. Aber auch viele organisierte Kollegen über-nachten auf der Durchreise daselbst. Und diese sollten es sich in Zukunft überlegen, ob sie sich der Dohut einer solchen Vorkämpferin für die Hebung des Bädereigenen anvertrauen wollen.

Wie gut diese im übrigen mit allem, was im Bädereigenen vorgeht, innig verbunden ist, beweist noch folgendes: Vor obigem Zusammenstoß war über den Stellennachweis gesprochen worden. Die Frau erzählte von mehreren Gehilfen, welche fünf bis sieben Wochen eingeschrieben waren und keine Stelle erhielten. Ein anderer sei bloß drei Tage eingeschrieben gewesen und hätte v o r den andern Stellen erhalten — sogar einen schönen Platz! Ein Antwesender machte allerdings darauf die Einwendung, daß man halt einen Taler schmieren müsse, da gebe es bald Stellung!

Eines weiteren Kommentars dieser Illustration der Augsburger Verhältnisse bedarf es wohl nicht! Es zeigt sich wieder einmal, was sich die Arbeiter, insbesondere aber die Bädereigenen am Orte, noch alles bieten lassen.

Wie lange noch? — fragen wir!

rode in kleineren Orten bilden ja zumeist die ehrwürdigen Bürgergestalten der Brauer, Bäcker und Fleischer das quantitativ wie subjektiv stärkste Element unter der Einwohnerzahl, und — na: Gute Nacht, du Zahlstelle des künftigen Industrieverbandes im kleinen Nest, wenn die Solidarität dieser Faktoren mit Hilfe der Mittel in Uniform und im Talar zu spielen anfängt.

Zur Erhaltung unserer Mitglieder in kleineren Städten haben wir doch unsere Bezirksorganisation geschaffen, die gerade dort trefflich funktioniert, wo der Vorort schon gut organisiert ist, und ich behaupte, daß der Zusammenhang der Interessen unserer Kollegen mit jenen der Großstädte ein hundertmal größerer ist, als ihre Interessengemeinschaft mit Fleischern, Bräuern usw. am Orte. Kollege Lantke will nun den Hinweis auf Oesterreich nicht gelten lassen, obwohl er überzeugt ist, daß die Auflösung des dortigen Lebensmittelarbeiterverbandes eine Tat war, die heute nicht allein die Bäcker, sondern auch noch andere Lebensmittelarbeiter, wie beispielsweise die Müller gewerkschaftlich vorwärts gebracht hat. Trotzdem Lantke nun diesen Hinweis nicht gelten lassen will, führt er gleich noch ein weiteres Beispiel für die Schwermüdigkeit eines Industrieverbandes an: die Schweiz. Was man nun in Oesterreich zum Glück über Bord geworfen hat, und was heute wiederum in der Schweiz einen Hemmschuh für den gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt unserer Kollegen und aller Nahrungsmittelarbeiter bildet, das soll man nun in Deutschland einführen. Auch das begreife ich nicht. Allen Respekt, Kollege Lantke, vor unserer und aller Verbände Mitgliederzahl, die, wie Du sagst, das „gegenteilige“ Verhältnis zu Oesterreich und der Schweiz bilden, und die für Deutschland die Verschmelzung gebieten sollen. Aber ich sage mir: Eine Arbeitergesellschaft, die ohne jede Interessengemeinschaft, als der als Klasse, zu einem Körper vereinigt werden soll, muß organisatorisch wie intellektuell fortgeschritten genug sein, um nur des Klassenbewußtseins wegen unter einem Dache zu wohnen. Die Zeit, in der wir von solchem Fortschritt reden können, liegt noch weit, weit vorne, bis wohin wir auch die Verschmelzungsfrage vertragen wollen.

Josef Dietrich, Cöln.

Backstubegespräche.

Man muß in Kollegentreisen leider sehr oft die Erfahrung machen, daß man sich mit ihnen nicht über große, einen ernsten denkenden Mann interessierende Fragen unterhalten kann. Jeder Versuch nach dieser Richtung scheitert an der Unwissenheit mancher Kollegen. Deshalb sind Thematika vom Leben aus der Backstube, aus dem Tanzsaal und von den Mädchen die hauptsächlichsten. Da wird der vorher noch so apathische Bäckergehilfe zum Schwärmer. Er plaudert vom letzten Vergnügen, von seinen Liebchainen, von seinem Rendezvous und Liebesabenteuern, die natürlich zum größten Teil übertrieben und aus der Luft gegriffen sind. Wo sind aber die Brutstätten derartiger krankhafter Phantasiegebilde zu suchen? In den Backstubegeplaudern und den Schundromanen, die in den elenden Schlafstuben zu Haufen aufgestapelt liegen. In der Nacht beim trüben Lampenlicht nach mechanischer körperlicher Arbeit und im steten Kampf mit dem Schlaf, sucht so mancher Kollege sich im Schlamme solcher sinnlicher Fragen zu tummeln, und je unflätiger und vermorrenere die Erzählungen, je mehr erwachen die schlummernden Begierden dieser Naturen. Jeder aufgeklärte Kollege muß diesem Uebel entgegenwirken, denn es entnervt den Menschen, und schon mancher Kollege wurde dadurch auf die abschüssige Bahn des Lasters und Verbrechens gedrängt. Ganz besonders aber ist es unsere Organisation, die schon jahrzehntelang an der körperlichen und geistigen Gesundheit der Berufsgenossen arbeitet. Durch die Abschaffung des Kost- und Logiswanges, durch Verkürzung der Arbeitszeit, Aufbesserung der Löhne und Abschaffung der regelmäßigen Nachtarbeit, wollen wir den Bäckergehilfen zu einem wirtschaftlich freien Arbeiter machen. Durch Verabfolgung guter Lektüre auch sein sittliches Empfinden auf ein höheres Niveau heben.

Nun sind es aber gerade die Gelben, welche diesen unseren Bestrebungen mit den gemeinsten Mitteln entgegenarbeiten. In ihren Leimruten leiten sie sich die schamlosesten Lügen und Gemeinheiten gegen unsere Organisation. Ja, man muß sagen, diese enthalten überhaupt weiter nichts als Lügen und Gemeinheiten. Da bestreiten diese Leute noch den Mord, ihre Leimruten als Bildungsmittel den Bäckergehilfen zu empfehlen. Es ist ja nun schon manche von den gelben Größen gestorben. Erschütternd wirkt aber die Verurteilung des Steinbich in Dessau zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Er hat sich beim Casseler Streik im Jahre 1903 hervorgetan als Verräter seiner Berufskollegen und war auch später Hauptmacher in der sogenannten „Noblesse“ (Regelklub). Er hat bei so manchen unserer Kollegen eine unaussprechliche Verachtung gegen seine Person zurückgelassen. Seien wir aber menschlich. Der Arme ist für sein ganzes Leben ruiniert. Unsere ganze Empörung muß sich gegen seine Erzieher und Lehrer in Cassel, gegen den jetzt noch bestehenden Regelklub oder nunmehrigen gelben Bund richten, ebenso gegen die Leimruten. Durch ihr ganzes Verhalten gegen unsere Organisation müssen derartige Früchte erzielt werden. Allen jungen Kollegen aber rufen wir zu: „Laßt Euch diesen Dessauer Fall zur Lehre dienen! Haltet Euch fern von den Gelben!“

C. A., Cassel.

Was Einigkeit und Geschlossenheit

ernsthafter Männer vermag, wenn sie ihrer Ueberzeugung treu sind, beweist folgender Vorfall in Danzig. Durch mühevolle Agitationsarbeit war es gelungen, in der D.-Brotfabrik sämtliche Kollegen zu organisieren, und mit Stolz und Freude konnten wir auf dieses Werk zurückblicken. Unsere Kollegen in der genannten Fabrik gehörten zu denjenigen Mitgliedern, die ihre ganze Kraft der Organisation zur Verfügung stellten. Doch wie überall Schwärmer und nichtswürdige Elemente sich einschleichen und durch ihr niederträchtiges Treiben versuchen, die Einigkeit mit allen erdenklichen Mitteln zu zersplittern, um mit den Kollegen nach Belieben schalten und walten zu können, so war es auch hier. Wir haben jetzt schon oft genug böse Erfahrungen mit solchem Gesindel gemacht, diese jegigen Vor-

kommnisse sollen uns erneut als Lehre dienen, daß nur die Organisation, nur Einigkeit und Ueberzeugungstreue uns Macht und Kraft geben, solchen Missethater den Standpunkt klar zu machen. Schon seit der Zeit, als eine verachtete Existenz, ein Individuum, dem die Danziger Kollegen oft mit Verachtung begegneten, zweiter Vorkämpfer wurde, war es in der Fabrik nicht mehr recht geheuer. Der faubere Herr, namens Valentin Balzer, ein Mensch, dem wahrscheinlich jeglicher Ehrbegriff und die Achtung vor den Kollegen mangelte, der sogar soweit ging, an seinem Körper Verstümmelung vorzunehmen, viellecht, um dadurch Vorteile zu erlangen, dieses Herrchen wollte und hat es fertig gebracht, Verwirrung in die Reihen unserer Kollegen hineinzubringen und einen Teil unserer besten Kollegen aus Arbeit und Lohn zu drängen. Einzelne Kollegen ließen sich durch ihn einschüchtern und ein gewisser Papkau, der sich eine gesicherte Existenz und bei diesem fragwürdigen Individuum Balzer lieb Kind machen wollte, hatte auch redlich mit dazu geholfen, so daß wirklich ein Teil der dort beschäftigten Arbeiter den Austritt aus der Organisation angekündigt hatte. Und dabei hatte dieser Held Papkau auf unserer Generalversammlung energisch dafür propagiert, daß die Kollegen sich der politischen Organisation anschließen sollten, ja, er wollte sogar bei bekannten hervorragenden Genossen wissenschaftlichen Sozialismus studieren. Dieses geistesarme Männchen sollte erst mal Selbsterkenntnis üben, damit er zu jeder Zeit als Arbeiter seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Statt den Kampf für die Freiheit, den uns Arbeitern die kapitalistische Gesellschaft zu führen aufgezwungen hat, zu fördern, um gemeinsam für die Beseitigung der bestehenden Zustände zu wirken, wollte dieser „edle Balzerbundesbruder“ durch Kräherei sich, wie er selber sagte, „eine gesicherte Existenz“ schaffen. „Er könne jetzt ein halbes Pfund Butter pro Woche mehr essen, und das wäre seinem Körper dienlicher als Verbandsbeitrag zahlen!“ Die Hegererei und Verleumdung war schon groß, als der Vorstand dieser Sache nähertrat und brieflich die in der Brotfabrik beschäftigten Kollegen aufforderte, ihrer Pflicht als organisierte Arbeiter bewußt zu sein und fester denn je zum Verbands halten. Auch die widerliche Streberei wurde darin selbstverständlich genügend gewürdigt. Einzelne dieser ehrenhaften Personen ließen mit dem Briefe zu den maßgebenden Personen und wollten bewirken, daß die besten Mitglieder der Organisation entlassen werden sollten, damit der Verband mit einem Schlage vernichtet würde. Diese Streber und windelweichen Mittläufer konnten die Wahrheit nicht vertragen und wirklich wurden auch zwei unserer Vorstandsmitglieder sofort entlassen; andere, die ihre Ueberzeugung nicht ändern wollten, sollten nachkommen. Ungesichts der allgemeinen Arbeitslosigkeit war die Situation für uns kritisch und nur dem ruhigen Vorgehen unserer Kollegen haben wir es zu verdanken, daß das Schlimmste verhütet wurde. Eine Aussprache mit den Inhabern der Fabrik wurde angebahnt, nach welcher die Herren einsehen, daß das Recht auf Seiten unserer Kollegen sei. Auch der Bäckermeister P. konnte nur bestätigen, daß unsere Kollegen tüchtige, gewissenhafte Arbeiter seien. Die entlassenen Kollegen wurden wieder eingestellt, und hoffentlich wird das Verhältnis nun ein wiederseitig zufriedenstellendes werden. Unseren Kollegen, die sich tapfer gehalten und wie Männer gehandelt haben, als ihre Existenz auf dem Spiele stand, sprechen wir unsere Hochachtung aus und wünschen, daß diese Zeiten dazu beitragen werden, daß das Solidaritätsgesühl, die Einheit und Geschlossenheit, mehr denn je in ihren Reihen gefördert wird. Der Vorfall zeigt uns aber, daß selbst hier im Osten, wenn brave Männer am richtigen Platze stehen, überwollende Schwärmer und Krähler keinen Platz finden werden. Selbstverständlich müssen die Kollegen innerhalb der Arbeitszeit ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun. Ist aber die Arbeitszeit zu Ende, so haben sie nicht nötig, sich von einzelnen Verrätern beipfeifen zu lassen. Der Audkollege Balzer ward entlohnt und hat den Laufpaß bekommen. Kollegen Danzigs! Durch diesen Fall ist wiederum bewiesen, welche Macht und Kraft in der Geschlossenheit liegt. Seid nicht immer die furchtamen, sich alles gefallenlassenden Bäckergehilfen, sondern zeigt wie hier auch denjenigen, die Euch drücken und ausbeuten wollen, ganz gehörig die Zähne und Ihr werdet sehen, daß auch die Unternehmer mehr Respekt und Achtung vor Euch haben werden.

Bäcker- und Konditorenenverhältnisse in Elsaß-Lothringen.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen zeigen wieder durchaus unbefriedigende Verhältnisse. Die Gewerbeaufsicht ist wieder von einem Unangenehm, daß man tatsächlich nicht begreift, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auch nur den Glauben erwecken wollen, die Arbeiterausgangbestimmungen durchzuführen. So sind z. B. in Unterelsaß von 654 Bäckereien und Konditoreien nur 36, somit nur jede 19. im Jahre 1906 revidiert worden. Hinsichtlich der Zahl der Arbeiter erscheint das Verhältnis noch ungünstiger, denn von 1099 Arbeitern, die in Bäckereien und Konditoreien tätig waren, die der Bundesratsverordnung unterworfen sind, waren nur 55 in Betrieben tätig, in die die Gewerbeinspektoren ihren Fuß gesetzt haben. Und dabei hat die Zahl der zu inspizierenden Bäckereien und Konditoreien um 10, die der Arbeiter um 23 zugenommen. Trauriger noch als in Unterelsaß ist es um die Gewerbeinspektion in Oberelsaß bestellt, wo von 629 Bäckereien und Konditoreien mit 1140 beschäftigten Personen bloß 9 Betriebe mit 16 Arbeitern revidiert wurden. Etwas günstiger, wenn auch entfernt nicht befriedigend, war die Gewerbeaufsicht in Lothringen, wo von 531 Bäckereien und Konditoreien mit 1248 tätigen Personen 87 Betriebe mit 229 Revidierten von den Gewerbeinspektoren revidiert wurden.

Der Inhalt des Jahresberichtes ist für unseren Beruf wenig wertvoll. Aus dem Unterelsaß wird berichtet, daß wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz ein Bäckermeister zu ganzen M. 3 verurteilt wurde, weil er einen schulpflichtigen Knaben morgens vor Beginn der Schule mit dem Austragen von Backwaren beschäftigte und die Beschäftigung ohne die vorgeschriebene Arbeitskarte stattfand. Wegen Nichtgewährung der vorgeschriebenen mindestens achtstündigen Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten für die Gehilfen wurde ein Bäckermeister mit M. 12 bestraft. Wegen Nichtbeachtung der unterm 20. August 1906 an Stelle der Bezirkspolizeiverordnung vom 13. Juni 1899 über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien erlassenen neuen Vorschriften des Bezirkspräsidenten wurden sechs Bäckermeister mit M. 3, 3, 3, 3, 9 und 2 bestraft.

Aus dem Oberelsaß wird berichtet, daß sich bei den Bäckermeistern, wenn auch nur ganz allmählich, die Einsicht Bahn bricht, daß ihr Handwerk auch ohne ausschließliche Nachtarbeit betrieben werden kann. Als Vorzüglicher der Meisterprüfungskommission ordnete der Gewerbeaufsichtsbeamte, anfangs unter großem Widerstreben der Bäckermeister, an, daß der in der Unterfertigung des ortüblichen Gebäudes bestehende praktische Teil der Prüfung während des Tages stattfinden soll. Durch Beharrlichkeit in dieser Anordnung ließen sich die Bäckermeister von der Unhaltbarkeit ihrer Behauptung überzeugen, daß nicht nur ausnahmsweise, sondern auch regelmäßig der größere Teil ihrer Beschäftigung sehr wohl auf die Tagesstunden verlegt werden kann, wie sich auch die Bevölkerung leicht in das durch die Präsidialverordnung vom 14. Dezember 1905 für die Stadt Mühlhausen eingeführte Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in diesem Gewerbe in der Zeit von 8 Uhr morgens des ersten Osters-, Pfingst- und Weihnachtstages bis zum zweiten Feiertag, abends 8 Uhr, gefunden hat.

Aus Lothringen wird gemeldet, daß die Vergehen gegen die Arbeiterausgangbestimmungen in den Bäckereien zahlreich waren, die Geldstrafen waren aber sehr selten und sehr gering; fanden doch nur drei Verurteilungen, und zwar zu Strafen von M. 3 und M. 10, statt. Strenge in der Durchführung der ohnedies so schwächlichen Arbeiterausgangbestimmungen schien um so dringlicher, als die Gefahren für die Gesundheit außerordentlich stark sind und den Gewerbeinspektoren doch nicht verborgen blieben. Der Fabrikinspektor schreibt: „Bei der Untersuchung von Beschwerden in Bäckereien wurde festgestellt, daß unter diesen Arbeitern die Tuberkulose ziemlich verbreitet ist, und daß das Bäcker-gewerbe, wie es heute meist gehandhabt wird, als besonders gesundheitsgefährlich anzusehen ist. Durch die lange Arbeitszeit, die noch sehr oft die gesetzliche Grenze überschreitet, die Unterbrechung der Nachtruhe, die Hitze und den Mehlstaub in den Arbeitsräumen, die anstrengende Arbeit des Teignetzens werden die körperlichen Widerstandskräfte frühzeitig abgenutzt. Als besonders wirksam gegen diese schädlichen Einwirkungen erweist sich die Einführung von Maschinen, welche die Handarbeit beim Rneten ersetzen und durch die die Arbeitszeit, bei gleicher Leistung und geringerer Anstrengung des Arbeiters, wesentlich verkürzt werden könnte. Diese Maschinen werden zwar immer mehr eingeführt, deren Wirkung besteht jedoch gewöhnlich nur darin, daß die Zahl der Arbeitskräfte verringert und die lange Arbeitszeit nach wie vor beibehalten wird. Hieraus erkennt man den ganzen Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die ausschließlichen Vorteile derselben für die Unternehmer. Der technische Fortschritt erleichtert nicht das Los der Arbeiter, er steigert nur den Profit und das Wohlsein der Unternehmer. Die Fabrikinspektoren meinen, daß auch die Nachtarbeit abgelehnt werden müßte; sie behaupten, daß in den Kreisen der einsichtsvollen Bäckermeister ein derartiges Verbot als wünschenswert bezeichnet werde. Freilich, wenn die Arbeiter einmal diese Forderung aufstellen, dann merkt man nichts von den einsichtsvollen Bäckermeistern, dann läßt man die Arbeiter streifen und bekämpft sie mit allen Mitteln des rücksichtslosen Unternehmertums.“

Ueber die Zahl der nicht rein handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien, die als Fabriken betrachtet werden und den allgemeinen Arbeiterausgangbestimmungen unterworfen sind, wird mitgeteilt, daß es 28 in Unterelsaß, 13 in Oberelsaß und 35 in Lothringen gibt, daß in all diesen Betrieben zusammen 196 erwachsene männliche Arbeiter, 15 erwachsene Arbeiterinnen, 22 junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, darunter 2 weibliche und 1 Knabe unter 14 Jahren beschäftigt waren. Aber bloß 21 Betriebe mit insgesamt 67 beschäftigten Personen wurden von den Gewerbeaufsichtsbeamten revidiert. Sie fanden nur zwei unerhebliche Zuwiderhandlungen gegen die Gesetzesbestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und keinerlei Uebertretung der Bestimmungen zum Schutze der weiblichen Arbeiter.

So ist die eigentliche Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten eine durchaus unbefriedigende, doch enthält ihr Bericht einige beachtenswerte Anregungen und Bemerkungen, die man in der Agitation für unseren Verband und für unsere Forderungen nicht bloß im Reichslande, sondern überall sehr wohl verwerten könnte.

Bäckergehilfen und Bäckereiarbeiter.

Die gelbe Streifbrettergarde hält auf bloße Titel noch hübsch viel, wenigstens wollen die Macher dieses ihren Schächeln vor-schwübeln. Viellecht schadet es deshalb nicht, hierüber ein paar Worte zu verlieren. Für den, der begreifen gelernt hat, liegt ja die Absicht der Gelben klar zu Tage, aber auch dem nicht selbständig urteilenden Kollegen müssen ein paar Hinweise genügen, ihn von solchen Mägen zu befreien.

Die Frage: Weshalb bilden die Meister so viel Lehrlinge heran, und welche Motive haben sie dabei im Auge? muß unseren Kollegen hierüber Klarheit schaffen.

Bei keinem Meister ist bei Annahme eines Lehrlings der Gedanke vorherrschend, aus dem Jungen einen tüchtigen Bäckergehilfen zu machen. Der Egoismus steht vielmehr dabei im Vordergrund. Der Gedanke, eine Arbeitskraft zu haben, welche man auf drei Jahre willig und billig ausbeuten, nach Herzenslust zu jeder Arbeit verwenden kann, ist in allen Fällen das Leitmotiv der Lehrlingszüchter. Die Erlernung des Bäckerberufes ist völlig Nebensache. Es ist Tatsache, daß der Lehrling nicht zu einem Bäckergehilfen, sondern eher zu einem Laufburschen oder Hülfсарbeiter ausgebildet wird. Er muß Arbeiten verrichten, die anderswo einem Dienstmädchen übertragen sind, aber keinem Bäckerlehrling. Daher rühren die vielen Klagen der Meister, daß die Gehilfen nicht arbeiten können. Sie beschuldigen sich aber selbst; denn sie haben statt Bäckergehilfen zum größten Teil Bäckerknechte erzogen. Was hat aber der Gesellentitel überhaupt für einen Wert? Suchen sich nicht die echten Meistertrouen, wenn sie nach kurzer Selbständigkeit der Meiteigeier holte, ihr Fortkommen auch an den Türen der Konsumbäckereien? Zu Hunderten trifft man sie in bürgerlichen Konsumbäckereien oder in den privaten Brotfabriken, wo der Besizer gerne solche ehemalige Meiteertrouen aufnimmt, wohl wissend, diese nach Herzenslust ausbeuten zu können. Nicht lange, und auch diese pfeifen dann auf den Gesellentitel, das Hauptgewicht auf einen hohen Lohn legend. Wer hat nun am letzten Ende diese ehemals so demütigen Schächlein doch zu „Bäckereiarbeitern“ gemacht?

Die fortschreitende Technik, die Entwicklung unseres Gewerbes zum Großbetrieb, die allgewaltigen Maschinen, welche stärker sind als alle künstlichen Maschinen! Sind es nicht gute Innungsmeister und Innungen, welche den „Mittelstand“ retten wollen, die Brotfabriken bauen und damit der Phrasen: „die Gehilfen können alle selbständig werden“ einen ordentlichen Schlag ins Gesicht verlesen? In solchen Betrieben

heißt es dann nicht mehr Bäckergeselle sondern „Bäckereiarbeiter“. Bei jedem Verbandstag der Bäckereiarbeiter werden Ausstellungen arrangiert. Die modernsten Maschinen und Backöfen gelangen zur Vorführung und werden besonders zum Ankauf empfohlen. Durch Einführung solcher Maschinen in die Betriebe, ohne daß die Arbeitszeit verkürzt wird, werden Gesellen überflüssig, ja ungelernete Arbeiter werden herangezogen und der Bäckergeselle wird immer mehr zum „Bäckereiarbeiter“ gestempelt.

Weshalb erscheinen in den Innungszeitungen die Inserate der Maschinenfabriken? Wer solches Treiben beobachtet und mit klarem Verstande ausgehört ist, der muß die Gaukeleien der gelben Führer als das erkennen, was sie sind, nämlich als Mittel, den Kasiengeist unserer Kollegen zu erhalten, um ihre Augen von den wirklichen Verhältnissen abzulenken.

Wie es schon bisher die meisten Kollegen wenig bekümmerte wo sie arbeiteten, sondern als Hauptfache die Bezahlung erachteten, so wird und muß dies noch mehr für die Zukunft der Fall sein.

Dem dem Bäckermeister, soweit er nicht der Hausknecht der Hausbesitzer und Mehllieferant ist, ist es einerlei, an wen er seine Ware absetzt, ob an Handwerksmeister, Großindustrielle oder Arbeiter. Er handelt nach dem Grundsatz: Wenn ich nur dabei berdiene! Der gleiche Gedanke muß sich auch bei den Kollegen Bahn brechen. Was nützt es ihm, wenn er sich im Vollgefühl seiner Würde als „Bäckergeselle“ für andere abradert und am Jahreschluss nicht mehr als zu Beginn sein eigen nennt.

Keinem Menschen wird es einfallen, nicht lieber mehr, als weniger zu verdienen. Der Titel macht beim Bäckergesellen nichts, sondern die Hauptsache ist der Verdienst und unter welchen Bedingungen er seine Arbeit verrichten muß.

H. G.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik in der Brot- und Zwiebackfabrik A.-G. vorm. Severin zu Fahrentrug b. Segeberg (Holstein), über dessen Ausbruch und Anlaß wir in letzter Nummer berichteten, ist beendet, und die Arbeit am Mittwoch, den 26. Februar, wieder aufgenommen worden. In den Streik waren 23 Bäcker getreten, darunter 20 Verheiratete mit 33 Kindern. Obgleich der Firma einige Ausreißer aus Lübeck, Hamburg usw. zum Teil durch die Innungen zugesandt worden waren, verfehlte der feste Zusammenhalt der Streikenden und der mit aller Wucht einsetzende Boykott seine Wirkung nicht, so daß trotz anfänglichen Sträubens schließlich die Direktion die Hand zum Frieden reichte. Es wurde mit dem Hauptvorstand ein Tarif abgeschlossen, aus dem wir folgende Hauptpunkte anführen: Die Schichten dauern von 6 bis 6 Uhr inklusive einer anderthalbstündigen Pause; der Lohn beträgt M. 25 pro Woche und dürfen für die in die Woche fallenden Feiertage, an welchen nicht gearbeitet wird, keine Abzüge gemacht werden. Ab 1. Januar 1909 beträgt der Lohn M. 26 pro Woche. Sämtliche Löhne gelten als Mindestlöhne; wo bisher höhere Löhne gezahlt wurden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden. Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde bezahlt. Jeder Bäcker, der ein volles Jahr im Betriebe beschäftigt ist, hat in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August jedes Jahres eine Woche Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes zu beanspruchen. Mehlabträgen hat nicht von den Bäckern zu erfolgen. Die Betriebsleitung verpflichtet sich, einen Teil der Streikenden sofort wieder einzustellen und bei jedem Bedarf von Arbeitskräften solange auf die im Ausstand Gewesenen zurückzugreifen, bis alle, mit einer Ausnahme, wieder eingestellt sind. Der Tarif läuft bis zum 31. Dezember 1909 und, falls er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird, stets auf ein weiteres Jahr. Streittätigkeiten aus dem Tarif sind durch Vertreter der Firma und der Organisation zu schlichten. Auf Grund dieser Vereinbarungen wurde Streik und Boykott aufgehoben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die ersten zwei Monate des Jahres sind in allen Gewerkschaften innerer Organisationsarbeit und den Beratungen über die bevorstehende Tätigkeit gewidmet; größere Kämpfe treten in dieser Zeit fast nie in Erscheinung. Desto intensiver mußten im Januar und Februar diesmal einige große Berufsgruppen die Vorbereitung zu Abwehrkämpfen, die ihnen in absehbarer Zeit aller Voraussicht nach das Unternehmertum aufzwingen wird, in Erwägung ziehen und die einleitenden Schritte dazu vornehmen. In erster Linie kommen, wie in der Tagespresse schon öfter dargelegt wurde, die Bauarbeiter in Frage. Er liegt hier bereits eine offene Kriegserklärung der Unternehmer vor, die nach jahrelanger Vorbereitung nicht mehr und nicht weniger als eine gänzliche Ablieferung der Arbeiterorganisationen mit aller Macht und aller Brutalität durchzuführen gedenken. Sie haben schon seit 1899 auf jeder ihrer Generalversammlungen offen ausgesprochen, daß sie eine große Machprobe einleiten wollen und ihr Führer, Herr Felisch, erklärte des öfteren jynisch: Wir müssen den Krieg vorbereiten! Jetzt, angesichts der wirtschaftlichen Krise, halten sie die Zeit gekommen. Sie haben zunächst beschlossen, neue Tarifverträge nur noch einseitig bis 31. März 1910 laufen zu lassen und daß jeder Tarifvertrag der Genehmigung der Bundesleitung bedarf. Eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden, eine allgemeine Lohnerhöhung oder die Freigabe des 1. Mai darf in diesen Verträgen nicht enthalten sein. Da am 1. März circa 80 Verträge mit Unternehmerverbänden ablaufen, kommt es ohne Zweifel zu ernstlichen Konflikten, wenn die Herren auch zunächst sich noch einmal zu Verhandlungen bereit erklärt haben. Daß die Bauarbeiter auf diese diktatorischen Bedingungen, die die Erzeugnisse der letzten Jahre in vielen Fällen wieder zerkleinern würden, nicht eingehen werden, ist selbstverständlich und angesichts der Stärke ihrer Organisationen ausgeschlossen. Es ist demnach möglich, daß es die Schachtmacher zu der angebotenen Generalauslieferung kommen lassen werden.

Nächst den Bauarbeitern stehen die Holzarbeiter in langwierigen Verhandlungen mit ihrer Unternehmerorganisation. Wir haben uns schon einmal eingehender mit der Konferenz, die im Herbst in Cassel stattfand, beschäftigt, auf welcher einheitliche Tarifverträge auf der Tagesordnung standen. We-

kanntlich forderten auch diese Unternehmer den gleichmäßigen Ablauf derselben im Februar 1910. Es haben nun gegen Ende vorigen Jahres erneute Verhandlungen in Berlin stattgefunden. Der Holzarbeiterverband hatte inzwischen in einer Reihe von Städten die Tarife zum 1. April 1908 gekündigt oder will sie zu dieser Zeit resp. im Laufe des Jahres ablaufen lassen. Die Verhandlungen hierzu gaben den Hauptanlaß zu den Berliner Verhandlungen, und waren Unternehmer aus allen diesen Orten mit zur Stelle. Es gelang natürlich den Unternehmern trotz der angebotenen Kündigung aller Verträge auch hier nicht, die Vertreter der Arbeiter zu veranlassen, auf den geforderten Einheitstermin im Jahre 1910 einzugehen; sie waren aber wieder bereit, 1911 oder 1912 einen solchen anzuerkennen, wenn gleichzeitig entsprechende Verbesserungen zugestanden würden. Das erklärten jedoch die Unternehmer bei der jetzigen wirtschaftlichen Konjunktur für unmöglich und bezeichneten es schon für ein Opfer, wenn sie keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen verlangten. Einer Verkürzung der Arbeitszeit stimmten sie wohl im Prinzip für die rückständigsten Betriebe zu, aber auch nur, wenn die Arbeiter auf Lohnerhöhungen verzichten würden! Die ganze Friedenskonferenz wäre am Ende gescheitert, wenn nicht schließlich die Zentralvorstände nach einer langen Sonderbesitzung die Verhandlungen am anderen Tage vor dem Gewerbegerichte hätten weiterführen lassen. Als auch dort noch kein Endresultat herauskam, wurde den Parteien aufgegeben, ihre Verhandlungen an den einzelnen Orten weiterzuführen.

Die Zentralvorstände trafen noch einige Abmachungen und setzten über Arbeitszeitstreitigkeiten ein Schiedsgericht ein. Was es aber mit der Friedensliebe der Unternehmer auf sich hat, ist daraus zu ersehen, daß sie nach diesen Verhandlungen den Tarif in 23 Städten kündigten, weil sie bei den Berliner Verhandlungen sich hätten überzeugen müssen, daß die Arbeiter unerfüllbare Forderungen stellten. Also auch hier, wie bei den Bauarbeitern, sucht man unter allen Umständen an einem einheitlichen Termin einen Kampf auf der ganzen Linie zu entfesseln.

Eine bittere Lehre haben die Grefelder Seidenstoffweber, welche schon vor Weihnachten in eine Lohnbewegung eingetreten waren, durchgemacht. Die Verbandsvertreter hatten alles versucht, den Kampf zu vermeiden, weil die ganze Konstellation ungünstig war. Durch die provozierende Haltung der Unternehmer ließen sich aber die Arbeiter doch soweit erbittern, daß sie in den Streik eintraten, worauf schließlich 10000 bis 13000 Arbeiter ausgeperrt wurden. Bei Fortsetzung des Kampfes wäre die Absicht der Unternehmer, den Textilarbeiterverband auf lange Jahre lahmzulegen, erreicht worden und die Leitung beschloß deshalb, den Streik abzugeben. Dem fügten sich jedoch die Arbeiter nicht, und nach ihrer unausschließlichen Niederlage war obendrein durch die in den eigenen Reihen entstandenen Zerwürfnisse die ganze Organisation am Orte zertrümmert. Es wird aller Einsicht und Energie bedürfen, um die Schäden dieses Zustandes sobald wie möglich wieder zu beseitigen.

Allgemeine Rundschau.

Zwei Vorkämpfer des Proletariats †. Am 11. Februar hat der Holzarbeiterverband seinen ersten Vorsitzenden Karl Klotz, welcher schon an der Gründung der Organisation hervorragenden Anteil hatte und seitdem ununterbrochen fast 25 Jahre die Führung derselben in der Hand behielt, auf immer verloren. Im Dienste der Gewerkschaft, auf einer Agitations-tour, erlitt er im Alter von 60 Jahren in Hamburg der Tod. Die Teilnahme der Arbeiterchaft und ihrer Vertreter dort bei der Beerdigung als auch bei der Feuerbestattung am 16. Februar in Stuttgart bezeugten am besten, wie das Proletariat die Arbeit dieses Vorkämpfers würdigte. Klotz war eine der glücklichen Naturen, die mit eiserner Konsequenz ihrem gesteckten Ziele nachstrebten und trotz aller anfänglichen Leiden und Entbehrungen — er war von Jugend an auf seine eigene Kraft angewiesen — sich ein freundliches und immer zuverlässiges Gemüt bewahrt haben. Dem Einfluß dieses aufrechten und edlen Charakters konnten sich selbst die politischen und wirtschaftlichen Gegner nicht entziehen, und seinem großen Verhandlungsgeschick ist es zu danken, daß der hinter ihm stehende Verband verhältnismäßig frühzeitig als maßgebender Faktor seitens der Unternehmerorganisationen anerkannt wurde. Aber auch der politischen Tätigkeit widmete er sich ohne Unterlaß! Er war der erste Sozialdemokrat im Stuttgarter Rathaus, war seit 1895 Mitglied des württembergischen Landtages und gehörte dem Reichstage von 1898 bis 1903 an. Alles in allem — sein Leben war ein vorbildliches und wird es für die organisierte Arbeiterchaft immer bleiben!

Ein anderer Kämpfer für des Volkes Rechte starb am 19. Februar in Köln. Es war der 1856 geborene Karl Meiß, gleichfalls ein Holzarbeiter, der, auch an der Gründung seiner Berufsorganisation beteiligt, in den ersten Jahren für sie lebhaft tätig und ihr bis zum Tode treu geblieben war. Um sich aber der Agitation für die allgemeine Arbeiterbewegung uneingeschränkt widmen zu können, gab er frühzeitig seinen Beruf auf und wurde Zigarrenhändler. Schon 1884 kämpfte er in den ersten Reihen der Sozialdemokratie, und war dann von 1903 bis 1906 für den Kreis Renscheid-Dennep-Mettmann Vertreter desselben im Reichstag. Auch er war trotz seiner Kampfnatur ein lebenswürdiger Mensch, und auch er hatte erst in schweren Sorgen durch eigene Kraft sein Wissen, daß er stets der Arbeiterbewegung widmete, sich eringen müssen. — Ehre seinem Andenken.

— Anzeigen. —

Prima chines. Albumin

Enten- M. 4,70 pro kg
Hühner- „ 5,25 „ „

Prompte Kasse minus 2%

Bei Abnahme von Originalkisten à 90 kg netto
[M. 4,20] 5% Skonto.

Man verlange Muster.

Ridhard Boveroux, Hamburg, Jacobilhof.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehülfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rckgb.

Zur Beachtung!

Heute ist der 10. Wochenbeitrag (1. bis 7. März) fällig.

Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Mitglieder-versammlungen, damit die Abstimmung über die Frage der Gründung eines Nahrungsmittel-Industrieverbandes ein klares Bild ergibt. Jeder beteilige sich daher an der Urabstimmung!

Bezahlt regelmäßig und pünktlich eure Beiträge und agitiert in dieser ersten Zeit energisch für die Stärkung unseres Verbandes!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 1. März:

Barmen: Vorm. 10 Uhr in „Olympia“, Gebruch 21. — **Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstraße. — **Bayreuth:** Im Gasthaus „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Rich. Gwalb, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Frankfurt a. M.:** (Fabrik- und Tagesbäcker) Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstraße 51. — **Gefschacht:** Nachm. 2 Uhr bei F. Wldn. — **Hannover:** Nachm. 3½ Uhr in Wiebrauck's Hotel, Knochenhauerstr. 1. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gochenstr. 23. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Menselwitz:** Nachm. 8 Uhr im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“ (Verkehrshof). — **Plauen i. Vogtl.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Rudolstadt:** Nachm. 2 Uhr im „Gambrinus“. — **St. Johann a. d. Saar:** Nachm. 3 Uhr im Tivoli, Gerberstr. 26. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Wily Decker, Großer Moor 51.

Dienstag, 3. März:

Bielefeld: Nachm. 6 Uhr bei Blome, Weberstr. 5. — **Halberstadt:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15. — **Landsherg a. d. W.:** Im Lokal Kahler, Louisenstr. 5. — **Mainz:** Nachm. 2 Uhr bei Thiele, Brandt 17. — **Offenbach:** Nachm. 2 Uhr bei Wagner, „Zum goldenen Stern“, Ziegelstraße. — **Paffau:** In der „Neuen Welt“, Instadt. — **Regensburg:** In der „Schillerlinde“, Glodenstraße B 81.

Mittwoch, 4. März:

Siegen: In Wehlar bei Reinhard, Sillhoferstraße. — **Hamburg-Altona:** (Konditoren-Gehülfen) Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt (Ref.: Kallenbach). — **Hamburg a. d. E.:** Nachm. 5 Uhr bei Lüsenhoop, Erste Bergstr. 7. — **Sücht a. M.:** Nachm. 2 Uhr bei Pump, Mühlsteinstr. 65. — **Königsberg i. Pr.:** Nachm. 3 Uhr im „Felsenfrug“, Ströchenstr. 4. — **Münster:** (Bäcker) Nachm. 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“. — **Schwölm:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralhalle. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, Gasthaus „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 5. März:

Danzig: Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Darmstadt:** Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Freiburg i. B.:** Im Restaurant Geigle, Löwenstr. 2. — **Frankfurt a. M.:** (Nachtbäcker) Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Guben:** Im „Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — **Hannau:** Nachm. 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Kaiserlautern:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Ludewalder:** Nachm. 3 Uhr im „Jägerhof“, Anhaltstraße-Ende. — **Virmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Stettin:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10.

Freitag, 6. März:

Frankfurt a. M.: (Bäckereihülfsarbeiter, Hausburgen) Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, 7. März:

Hamburg-Altona: (Grob Bäcker) Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt 31. — **Segeberg:** Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübeckerstraße. — **Stettin:** (Konditoren und Tagbäcker) Im Restaurant Greif, Elisabethenstr. 60.

Sonntag, 8. März:

Altenburg, S.-A.: Im „Schwarzen Adler“. — **Bergedorf:** Nachm. 4 Uhr in „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 4. — **Böckum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße. — **Brandenburg a. d. H.:** Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wullenweberstraße. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Behle, Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — **Forst i. d. L.:** Nachm. 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 48. — **Galle a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5. — **Serford:** Vorm. 10 Uhr bei W. Hillert, Brüderstraße. — **Lübeck:** Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Adlnerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.